**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1895)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

**Autor:** Steiger

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416526

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Verwaltungsbericht

der

# Direktion des Innern (Abteilung Volkswirtschaft)

für

## das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

## I. Handel und Gewerbe.

### A. Allgemeines.

In Bezug auf die schon so lange andauernde Geschäftskrisis des Handels und der Gewerbe zeigt endlich das Berichtjahr deutliche Symptome der Besserung; insbesondere scheint die Uhrmacherei eine günstigere Zeit angetreten zu haben. Ob freilich dieser Aufschwung bleibend oder nur vorübergehend ist, lässt sich noch nicht ermessen.

Inzwischen haben sich die Industriellen und Gewerbetreibenden des Kantons aus allen Kräften gerüstet, an der Landesausstellung in Genf mit Ehren zu bestehen. Die Zahl der angemeldeten bernischen Aussteller beträgt 693, die sich auf sämmtliche 47 Gruppen der Ausstellung, mit Ausnahme von 2, verteilen. Im Vordergrund befinden sich die Landwirtschaft mit 79, die Holzschnitzlerei mit 72 und die Uhrmacherei mit 42 Ausstellern. Mit Rücksicht auf diese unerwartet grosse Beteiligung beschloss der Grosse Rat auf Anregung aus seiner Mitte, neben dem Beitrage von 10,000 Fr. an die allgemeinen Kosten der Ausstellung noch einen Extrakredit für Erleichterung der Beschickung der Ausstellung durch weniger gut situierte Industrielle und Gewerbetreibende auszuwerfen. Derselbe wird vorzugsweise für das Kleingewerbe und die Hausindustrie verwendet werden, da die Ausstellungskosten in Genf für die privaten Beteiligten sehr namhaft sind und diejenigen der Landesausstellung in Zürich vom Jahre 1883 weit übertreffen. Diese Klein- und Hausindustriellen, sowie die Oberländer Holzschnitzler werden teilweise im Schweizerdorfe ausstellen.

Eine hervorragende Industrie- und Gewerbeausstellung fand im Berichtjahr selbst in Strassburg statt. Wir nahmen eine Besichtigung derselben vor und verbanden damit einen Besuch der Kunstgewerbeschulen und Kunstgewerbeanstalten des Schwarzwaldes betreffend Holzschnitzlerei und Uhrmacherei.

Die gewerblichen und kommerziellen Vereine des Kantons unterhielten mit uns die gewohnten anregenden Beziehungen, so namentlich die Société intercantonale des industries du Jura, der kantonale Gewerbeverband und der bernische Verein für Handel und Industrie. Die beiden ersteren Vereine empfingen die üblichen Staatsbeiträge; der letztgenannte, der es ebenfalls schon längst verdient hätte und mit Rücksicht auf seine schwachen Finanzverhältnisse auch recht nötig hat, wird endlich vom laufenden Jahr an einen solchen beziehen.

Die Frage der Errichtung einer kant. Handels- und Gewerbekammer hat im Berichtjahr einen Schritt vorwärts gethan, indem wir aus den hervorragend-

sten Vertretern des Handels und der Industrie des Kantons eine siebengliedrige Sachverständigenkommission zur Vorberatung dieser Angelegenheit niedersetzten. Sämmtliche Gewählte nahmen die Ernennung an; eine Sitzung dieser Kommission hat aber noch nicht stattgefunden.

Über den Fortschritt der Subventionierung des gewerblichen Bildungswesens durch Staat und Bund im Jahr 1895 ist wieder nur Erfreuliches zu melden, wie die folgende Tabelle dieser Subventionen zeigt:

| | Staat Fr. | Bund Fr. |
|---|---|---|
| 1. Beitrag für das kant. Technikum in Burgdorf . . | 28,138. 53 | 21,900. — |
| 2. Beitrag für das kant. Gewerbemuseum . . . . | 12,000. — | 8,833. — |
| 3. Beiträge für Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen des Kantons, sowie für kaufmännische Unterrichtskurse . . . . . | 78,090. — | 90,595. — |
| 4. Beiträge an gewerbliche Fachkurse . . . . . | 5,069. 71 | 4,295. 60 |
| 5. Gewerbliche Stipendien . | 4,050. — | 3,000. — |
| 6. Verschiedene Ausgaben . | 877. 35 | |
| Total | 128,225. 59 | 128,623. 60 |

Im Vorjahre betrugen die daherigen Ausgaben des Staates zusammen Fr. 123,938. 27 und die des Bundes Fr. 105,723. 40.

Gewerbliche Stipendien wurden 44 erteilt (gegen 28 im Vorjahre). Von den Stipendiaten waren 6 Korbflechterlehrlinge, 3 Hafnerlehrlinge, 21 Schüler des kant. Technikums in Burgdorf, 4 Schüler des Technikums in Biel, 3 Besucher schweizerischer, 4 auswärtiger Kunstgewerbeschulen, endlich 3 Zeichnungslehrer, welche zu ihrer Fortbildung Studienreisen im In- oder Auslande unternommen hatten.

An die Kosten ihrer Unterrichtskurse erhielten Subventionen die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, St. Immer und Thun.

Auf dem Felde der Bundesgesetzgebung über Handel und Gewerbe ist für das Berichtjahr ein wichtigeres Ereignis zu verzeichnen, nämlich der am 20. Dezember desselben erlassene Bundesbeschluss betreffend hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Es ist wohl nicht zu zweifeln, dass derselbe für die gewerbliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts eine ähnliche Bedeutung erlangen wird, wie derjenige vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung für das männliche. Hervorzuheben ist, dass der erstere Beschluss seinem Wortlaute nach besonders der unbemittelten Klasse zu Gute kommen soll. Es wird hier vor Allem an Subventionierung von Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten-, Handarbeitsschulen, sowie an Unterstützung von Frauenvereinen, Frauenarbeitsschulen und anderen gewerblichen Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht gedacht, jedoch mit Ausschluss derjenigen, welche mit dem Volksschulwesen zusammenhangen. Über die Vorbereitungen zur Vollziehung dieses Bundesbeschlusses wird im nächsten Verwaltungsberichte zu reden sein.

## B. Gewerbliche Anstalten.

Das Jahr 1895 bezeichnet für die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** einen wichtigen Zeitabschnitt, insofern sie im Laufe desselben die bisherigen Lokale in der alten Kaserne quittierten und sich in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, sehr zweckmässig eingerichteten Räumlichkeiten der ehemaligen Blindenanstalt niederliessen.

Die beiden Abteilungen für Schlosser und Spengler wiesen einen erfreulichen Besuch auf, mit einem Bestande von 34 Schülern, wovon 20 Schlosser und 14 Spengler. Aber auch die bisherigen Abteilungen erreichten eine günstige Besuchsziffer, mit einem Maximum von 35 Schreinern und 12 Schuhmachern. Der Konvikt zählte 40 Insassen. Dieser hohe Bestand machte Handhabung einer strengen Disciplin in demselben immer nötiger. Ein Lehrling musste wegen schlechten Betragens ausgewiesen werden, welche Massregel ihre guten Wirkungen auf die anderen nicht verfehlte. 4 am Schlusse des Jahres nach reglementarisch absolvierter Lehrzeit und Lehrlingsprüfung austretende Schüler der Schuhmacher- und 9 der Schreinerabteilung fanden sämmtlich, und zwar grösstenteils durch Vermittlung der Anstalt selbst, Anstellung bei tüchtigen Meistern, wo sie ihr Auskommen und Gelegenheit zu weiterer Fortbildung haben. Die Spengler- und die Schlosserabteilung wurden durch Hinzufügung einer zweiten Klasse weiter ausgebaut, und auch ihr theoretischer Unterricht im Zeichnen, Rechnen und in der Buchhaltung entsprechend ergänzt. Rühmend erwähnt der Bericht der Anstalt, dass die Abteilung für Schlosserei von Seiten der Handwerksmeister der Stadt wohlwollendes Entgegenkommen durch Abnahme von Produkten und öfteren Besuch der Werkstätte erfahre. Die Leistungen der Schreinerabteilung fangen an, auch auswärts gewürdigt zu werden. So wurden nach Biel, Solothurn, Basel und Zürich Arbeiten geliefert. Die Möblierung der Theoriesäle der neuen Lokalitäten geschah durch die Anstalt selbst.

In Bezug auf Leitung und Lehrkräfte traten verschiedene wichtigere Änderungen ein. Die seit dem Weggang des Herrn Schuhmachermeister Scheidegger vakant gebliebene Stelle des Vorstehers wurde in der Person des bisherigen Sekretärs und Buchhalters der Anstalt, Herrn Haldimann, wieder besetzt, und ferner ein technischer Leiter für die Schlosserabteilung, sowie ein Lehrmeister für die Schreinerabteilung neu gewählt.

Die Rechnung der Anstalt erzeigt für 1895 ein Gesammtausgeben von Fr. 128,106. 60. Davon fallen Fr. 26,267. 20 auf die Schuhmacherabteilung, Franken 56,410. 15 auf die Schreinerabteilung und Fr. 45,429. 25 auf die Metallarbeiterabteilung. Der Staats- und der Bundesbeitrag werden mit dem laufenden Jahre von je Fr. 19,000 auf Fr. 23,330 erhöht.

An **gewerblichen Fachkursen** unterstützten wir im Berichtjahre 4, nämlich je 1 der Schuhmachermeistervereine von Aarberg, Biel und Burgdorf und 1 des

Schuhmacherfachvereins Bern. Ferner übernahmen wir das Honorar der Leiterin eines von 24 Schülerinnen besuchten einwöchentlichen Spitzenklöppelkurses in Lauterbrunnen. Derselbe beschäftigte sich u. A. auch mit der Herstellung von Rosshaarspitzen und verfolgte dadurch den Zweck, diesen neuen Industriezweig im Oberlande heimisch zu machen.

Die **Frauenarbeitsschule** in **Bern** ist in fortwährendem Aufschwunge begriffen. Sie zählte im abgelaufenen Jahre im Ganzen 133 Schülerinnen (gegen 124 im Vorjahre) und wird nun öfters auch von Töchtern des französischen Kantonsteils und der Westschweiz besucht. Die Bemühungen der Schulleitung, die Schülerinnen zur Absolvirung nicht nur eines, sondern mehrerer aufeinander folgender Kurse zu bewegen, waren mit Erfolg gekrönt, und es erwerben sich gegenwärtig 6 Lehrtöchter ihre ganze berufliche Ausbildung in der Schule, von denen 2 Fachlehrerinnen werden wollen. Auch manche Arbeitslehrerinnen und zukünftige Leiterinnen von Haushaltungskursen besuchen die Anstalt. Ihre Lokalitäten wurden mit Hülfe des Stadtbauamts vermehrt und bestehen nun aus 3 freundlichen, hellen Schulsälen und einem netten Anprobierzimmer. Im Lehrerpersonal fanden verschiedene Änderungen statt. Es wirken nun an der Schule 4 Lehrerinnen und für die Nebenfächer 2 Lehrer. Die Hauptfächer sind: Weissnähen, Kleidermachen, Sticken, Wollarbeiten und Glätten, die Nebenfächer: geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Chorgesang. Die besten praktischen Arbeiten werden in Genf ausgestellt. Eine Vorausstellung derselben rief bei bewährten hiesigen Kennerinnen einen sehr günstigen Eindruck in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Anstalt hervor. Auch das Urteil des eidgenössischen Experten über die Schule ist, wie gewohnt, höchst anerkennend, indem er sagt: « Die Unterrichtserfolge der Schule sind stets erfreuliche, und ich habe über ihre Organisation und ihren Lehrplan, sowie über die Thätigkeit ihrer Organe nur Günstiges zu berichten. Ebenso entspricht der eingeführte Kurs für Lehrtöchter in seinen Einrichtungen den heutigen Anforderungen. »

Die letzte Rechnung der Anstalt weist ein Einnehmen von Fr. 8365. 70 und ein Ausgeben von Fr. 8280. 50 nach. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 900, der des Bundes auf Fr. 1500. Die Gesammtsumme der Subventionen betrug Fr. 5150, die der Schulgelder Fr. 3052. 25 Schülerinnen waren vom Schulgeld ganz befreit.

Fortgang und Thätigkeitsergebnisse des **kantonalen Gewerbemuseums** waren, soweit es das gegenwärtige Provisorium der Anstalt zuliess, durchaus befriedigend. Da die Sammlungen bis zur Unterkunft im Neubau im Kanton herum verteilt sind, so kommen bezüglich der Frequenz bloss Lesezimmer und Bibliothek in Betracht. Die des ersteren belief sich auf 1972 Personen, die höchste Besuchsziffer seit dem Bestehen der Anstalt (im Vorjahre 1911 Personen). Aus der Bibliothek und der Lehrmittelsammlung fanden 2760 (im Vorjahr 2655) Ausleihungen an 1342 (im Vorjahr an 1290) Personen statt, und zwar für 1232 Bände, 1364 einzelne Vorbilder und 180 Sammlungsobjekte. Ausleihungen nach auswärts geschahen 96 (voriges Jahr 72).

Die Studien- und Anschaffungsreisen des Direktors wurden im letzten Jahre auf das Notwendigste beschränkt, da derselbe statt dessen viele Reisen zur Organisierung und Inspizierung der Wanderausstellungen in Brienz, Thun und Burgdorf zu machen hatte. Doch besuchte er die Industrie- und Gewerbeausstellung in Strassburg und benutzte diese Reise zur Erwerbung verschiedener kunstgewerblicher Objekte. Daneben betrafen die Anschaffungen hauptsächlich: Holzschnitzereien von Kirchenbildhauern in St. Ulrich (Tyrol), Bronzefiguren von Paris, geschnitzte Möbel von Venedig, Fayencen der keramischen Fabriken von Fünfkirchen (Ungarn), Gipsmodelle von München, Festmedaillen von Homberg in Bern, eine Kollektion Spitzen des Gewerbemuseums St. Gallen u. A. m.

Das Hauptgewicht wurde auf Bereicherung der Bibliothek gelegt. Die Anschaffungen für dieselbe erstreckten sich namentlich auf die Fächer Kunstgeschichte, Kulturgeschichte und Ästhetik, Baukunst, Bauhandwerke, Textilkunst, Töpferkunst, allgemeine Technologie, Maschinenbau, Elektrotechnik, Metallindustrie, dekorative Vorbilder, graphische Gewerbe, Wagenbau, Gartenbau, Landwirtschaft, gewerbliches Erziehungswesen, Volkswirtschaft und Ausstellungswesen. Im Lesezimmer standen 48 Fachzeitschriften zur Verfügung.

Der Direktor hielt in Interlaken und Bern zwei Vorträge über die Weltausstellung in Chicago und benützte die Wanderausstellung in Brienz zu Konferenzen mit den dortigen Schnitzlern über verschiedene die Hebung der Schnitzlerei befreffende Fragen. (Siehe auch unten den Abschnitt über die Schnitzlerschule Brienz.) Die Ausstellung selbst war sehr zahlreich besucht und hat den Schnitzlern viele neue Anregungen geboten.

Mit der Ubersiedelung der Anstalt nach dem umgebauten Kornhaus wird sich ihre Thätigkeit der Art erweitern, dass der Direktor allein den gestellten Aufgaben nicht mehr wird genügen können, und es hat daher der Verwaltungsrat beschlossen, ihm für Besorgung der Bibliothek und der damit zusammenhängenden Geschäftszweige einen Assistenten an die Hand zu geben. Der Umzug wird im Laufe des kommenden Sommers stattfinden und alsdann eine neue Inventarisierung der Sammlung, sowie eine neue Aufnahme des Bibliothekkatalogs nach sich ziehen. Der Umbau selbst wird zwar dem Ideale eines Gewerbemuseums selbst nicht völlig entsprechen und ihm auch weniger Raum darbieten, als eigentlich vorausgesehen war, und zwar hauptsächlich deswegen, weil es sich mit der Handwerkerschule in die neuen Lokalitäten wird teilen müssen. Immerhin wird es genügende und helle Räumlichkeiten erhalten, in denen die Gegenstände gut gruppiert werden und zur gehörigen belehrenden Geltung gelangen können.

Der Bericht des eidgenössischen Experten lautet zufriedenstellend, indem er erklärt, dass die Anschaffungen mit Geschick und grosser Sorgfalt ausgewählt seien, und die Bemühungen des Direktors als stetsfort sehr intensiv und verdankenswert erwähnt.

Im Berichtjahr lief die Amtsdauer des Verwaltungsrats und der Aufsichtskommission ab. Die Neuwahl des ersteren Seitens der subventionierenden Behörden und Vereine (des Regierungsrats, des Ge-

meinderats, des Burgerrats, des bernischen Handels- und Industrievereins und des kantonalen Gewerbeverbandes), sowie die Neuwahl der letzteren durch den Verwaltungsrat führte zur Bestätigung des ganzen bisherigen Personals, nur mit den beiden Änderungen, dass der kantonale Gewerbeverband einen dritten Vertreter in der Person des Herrn Schneider, Buchdrucker in Biel, bestellte, und dass der von Bern abgereiste Herr Ingenieur Ludwig als Mitglied der Aufsichtskommission durch Herrn Ingenieur Ruprecht, Direktor der Giesserei Bern, ersetzt wurde.

Die Rechnung der Anstalt für 1895 verzeigt ein Gesammteinnehmen von Fr. 30,702. 70 und ein Gesammtausgeben von Fr. 30,819. 01, wovon Fr. 6022. 74 für Anschaffung von Mustern und Modellen und Fr. 2963. 20 für Vermehrung der Bibliothek. Das reine Vermögen belief sich Ende des Jahres auf Fr. 99,632. 69, wovon Fr. 96,015 Inventarwert, der Rest bestehend aus Legaten und dem Erlös aus dem Verkaufe alter Sammlungsgegenstände. Diese Kapitalien werden im laufenden Jahre zur Bestreitung der bedeutenden Einrichtungskosten im Neubau verwendet werden, mit Hülfe eines ausserordentlichen Staats- und Gemeindebeitrags von je Fr. 4000. Die Erlangung der erwähnten ausserordentlichen Staatssubvention war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden; ohne die Bewilligung derselben wäre die Anstalt in schwere Verlegenheit geraten. Der ordentliche Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 12,000, der des Bundes auf Fr. 8000, wozu noch ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 833 an die Kosten der Wanderausstellungen kam.

**Hufschmiedekurse und Hufbeschlag-Lehranstalt in Bern.** Im Laufe des Jahrs 1895 mussten wegen der grossen Zahl von Bewerbern um Teilnahme an Hufschmiedekursen 3 solche Kurse abgehalten werden; der erste vom 4. März bis 6. April mit 20 Teilnehmern; der zweite vom 8. April bis 11. Mai ebenfalls mit 20 Teilnehmern; der dritte Kurs vom 29. Juli bis 31. August mit 17 Teilnehmern.

Von diesen 57 Teilnehmern erhielten 10 Schmiede Diplome erster, 40 Diplome zweiter und 7 Diplome dritter Klasse.

An die Gesammtkosten aller drei Kurse im Belaufe von . . . . . Fr. 7846. 56
leistete der Bund einen Beitrag von . » 3670. 60
so dass dem Kanton noch . . . . . Fr. 4175. 96
zu decken blieben.

Wegen zu geringer Zahl der Bewerber um Teilnahme an einem französischen Kurs musste derselbe verschoben werden.

## C. Fachschulen.

Die Frequenz des **kantonalen Technikums in Burgdorf** hat im letzten Schuljahre auf sehr erfreuliche Weise zugenommen, und es beläuft sich zu Ende desselben die Schülerzahl auf 187 (gegen 123 im Vorjahre). Davon fallen 65 auf die baugewerbliche, 87 auf die mechanisch-technische, 25 auf die elektrotechnische und 10 auf die chemisch-technologische Abteilung. 160 Schüler hatten vorher eine Sekundarschule, ein Progymnasium oder Gymnasium, 27 nur eine Primarschule besucht. 143 Schüler hatten vor ihrem Eintritt in das Technikum ganz oder teilweise eine praktische Lehre durchgemacht. Das durchnittliche Alter der Schüler beträgt 19 Jahre. 110 Schüler stammen aus dem Kanton Bern, 69 aus anderen Kantonen; 8 sind Ausländer.

Diese Steigerung der Frequenz ist der beste Beweis dafür, dass sich die Anstalt mit ihrer Organisation auf dem richtigen Wege befindet, und ihre Lehrkräfte Befriedigendes leisten, ein Urteil, das auch der Befund des eidgen. Experten mit den Worten bestätigt: «Die Schule hat sich auch im Berichtjahre in erfreulicher Weise entwickelt, und ich kann mich sowohl über Organisation und Lehrplan, als auch über die Lehrthätigkeit der einzelnen Organe nur in durchaus günstigem Sinne aussprechen. Die Leitung der Anstalt ist eine durchaus klare, zielbewusste und feste.»

Über das Detail der Schulführung, verschiedene am Lehrplan getroffene Abänderungen u. s. w. verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Anstalt selbst und fügen bloss noch bei, dass die nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Juni 1894 abgehaltenen Diplomprüfungen im August des Berichtjahres stattfanden. Die Prüfung zerfällt in einen mündlichen und einen schriftlichen und graphischen oder experimentellen Teil. Diplome wurden erteilt an 2 Schüler der obersten Klasse der baugewerblichen, 5 der mechanisch-technischen und 5 der elektrotechnischen Abteilung. Die Diplomprüfungskommission wurde von uns durch ein weiteres Mitglied ergänzt in der Person des Herrn Dr. Wiedlisbach, Beamten des eidgen. Telegraphenamts Bern.

Das Hauptlehrerpersonal erlitt keine Änderungen. Erwähnung verdient, dass mehrere tüchtige Lehrkräfte der Anstalt durch Berufung nach auswärts verloren zu gehen drohten, was dann aber durch entsprechende Erhöhung ihrer Besoldungen verhindert werden konnte. Die Folge davon war schliesslich angemessene Erhöhung auch der übrigen Besoldungen der Lehrer, welche dessen sämmtlich mit Rücksicht auf ihre guten Leistungen wohl würdig sind.

Das bisher provisorisch von der unterzeichneten Direktion besorgte Rechnungswesen des Technikums wurde im Berichtjahr gemäss dem Regulativ vom 19. November 1873 über die Rechnungsführung der Staatsanstalten der Schule selbst übertragen und wird nun von ihrer Aufsichtskommission mit Hülfe eines eigenen Rechnungsführers in durchaus befriedigender Weise besorgt. Die Jahresrechnung für 1895 weist ein Gesammtausgeben von Fr. 71,021. 30 nach. Der Bund leistete hieran Fr., 21,900 die Gemeinde Burgdorf Fr. 13,136. 65; das Übrige nach Abzug der Schulgelder hatte der Staat zu decken. Die Ausgaben für Stipendien an Schüler des Technikums, welche bisher auf Rechnung des Gesammtbetriebes gingen, werden in Zukunft vom Staate allein übernommen, in genauerer Auslegung von § 6, Absatz 2, des Gesetzes vom 26. Oktober 1890 über Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule.

Ähnlicher Blüte, wie die kantonale Anstalt, erfreut sich das von der Gemeinde **Biel** gegründete **Technikum.** Bei dem grossen Andrang von Schülern

genügen die Räumlichkeiten des Uhrmacherschulgebäudes und die übrigen in der Stadt herum zerstreuten Lokale ihren Bedürfnissen schon lange nicht mehr, und es ist deshalb die Gemeinde im Berichtjahr mit dem Projekt eines Neubaues hervorgetreten, der für 450 Schüler Raum schaffen soll, und dessen Gesammtkosten auf Fr. 670,000 berechnet sind. Das Gesuch um einen Staatsbeitrag an diesen Bau führte nach längeren Verhandlungen zu dem Grossratsbeschlusse vom 28. Mai 1895, der einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Anstalt setzt, indem er für sie wesentliche engere Beziehungen zum Staate knüpft, als solche bisher bestanden. Gemäss demselben wird ein Staatsbeitrag von Fr. 250,000 gewährt, auszahlbar innert drei Jahren vom Beginn des Baues an und je nach dem Vorrücken der Arbeiten. Die Baupläne unterliegen der Genehmigung des Regierungsrats, ebenso das Organisationsreglement und der Lehrplan der Schule. Von der Aufsichtskommission derselben werden in Zukunft der Präsident und die Hälfte der anderen Mitglieder durch den Regierungsrat gewählt; die übrigen ernennt der Gemeinderat. Nicht minder bedeutend sind die Leistungen des Staates an den Betrieb der Schule. Der Staatsbeitrag des Jahres 1895 beläuft sich auf Fr. 28,500, und der des Jahres 1896 wird auf Fr. 31,170 ansteigen.

Alle diese Opfer scheinen aber gerechtfertigt einerseits durch die bedeutenden Opfer, welche sowohl die Gemeinde Biel, als der Bund für die Anstalt bringen (Gemeindebeitrag für 1895: Fr. 29,940, Bundesbeitrag: Fr. 36,000), andererseits durch die gediegenen Ergebnisse und Erfolge des Unterrichts der Anstalt, welche immer deutlicher beweisen, dass dieselbe für den Fortschritt des Gewerbewesens, speciell der seeländischen und jurassischen Industrien, eine eminente Wichtigkeit besitzt und für zwei ihrer Abteilungen, die Eisenbahnschule und die mechanisch-elektrotechnische Abteilung, sogar interkantonale Bedeutung hat.

Die Gesammtzahl der Schüler der Anstalt betrug im Berichtjahr 334. Davon sind 15 Uhrmacherschüler, 63 Elektrotechniker, 22 Mechaniker der vorwiegend theoretischen und 32 der vorwiegend praktischen Stufe, 42 Kunstgewerbeschüler, 45 Bautechniker, 87 Eisenbahnschüler und 28 Hospitanten. Am ganzen Technikum wirken gegenwärtig 24 Hauptlehrer und 5 Hülfslehrer.

Von der **Eisenbahnschule** verliessen im Frühling des Berichtjahres 48 Schüler nach absolviertem Kurse die Anstalt und konnten sogleich nach ihrem Austritte bei den verschiedenen Bahnverwaltungen als Volontäre eintreten. Aus dem ersten in den zweiten Jahreskurs traten 37 Schüler über, 47 wurden neu aufgenommen. Im Frühling des laufenden Jahres werden 33 Schüler die Anstalt verlassen, deren Unterbringung bei den verschiedenen Bahnverwaltungen ebenfalls bereits geordnet ist. Der Bericht der Abteilung führt indessen Klage darüber, dass einzelne Bahnverwaltungen die Schüler schon vor Absolvierung des Kurses als Volontäre aufnehmen, und spricht die Erwartung aus, dass dies sich nicht wiederholen werde, da es sowohl den Schülern als dem Eisenbahndienste schädlich sei und das Ansehen der Schule zu mindern drohe.

Die **mechanisch-elektrotechnische Abteilung** wurde durch einen Kurs für Monteurs von 6 Semestern ergänzt. Nachdem die Schüler die maschinentechnischen Fächer und das mechanische Praktikum besucht haben, erhalten sie praktischen Unterricht für das Montieren und Ausführen von Installationen. Eine beträchtliche Zahl von elektrotechnisch-mechanischen Anlagen in der Stadt Biel wurden von Schülern der Anstalt selbst ausgeführt.

Die **kunstgewerbliche Abteilung**, die bisher an Schülern Mangel litt, hat ihre Frequenz in erfreulicher Weise gesteigert. Als wesentlichen Vorzug dieser Schule hebt der Bericht des eidgen. Experten hervor, dass die Mehrzahl der Schüler eine praktische Lehre hinter sich haben, so dass die Schule nicht, wie viele andere Kunstgewerbeanstalten, Gefahr läuft, ein Kunstproletariat von blossen Zeichnern zu erzeugen, sondern Leute bildet, welche ihren eigenen Beruf richtig lernen und das Zeichnen zur Vervollkommnung ihrer praktischen Arbeiten verwenden können. Der Hauptlehrer der Anstalt, Herr Huttenlocher, machte mit Unterstützung des Staates und des Bundes eine Studienreise nach der Ausstellung von Strassburg und zum Besuche verschiedener Kunstschulen und Kunstdenkmäler Süddeutschlands.

Obschon die Krisis der Uhrmacherei, wenigstens vorläufig, überwunden scheint, leidet dennoch die **Uhrmacherschule Biel** fortwährend und einzig unter allen Abteilungen des Technikums an Schülermangel, und es ist namentlich auch die neu errichtete Klasse für rhabillage noch zu sparsam besucht. Die Zahl der Zöglinge betrug zu Anfang des Jahres 11. Vier Schüler traten nach vollendeter Lehrzeit aus, 1 Schüler, der wegen ungebührlichen Betragens ohnehin hätte ausgewiesen werden müssen, schied freiwillig, 5 traten zu Anfang des Schuljahres, 4 im Laufe desselben neu ein, und es belief sich somit die Zahl derselben am Schlusse des Schuljahres auf 15. Eine kantonale Inspektion fand nicht statt. Das Befinden des eidgen. Experten über die Prüfungen lautet hinsichtlich der praktischen Arbeiten günstig, während er in Bezug auf den theoretischen Unterricht die Theorie der Uhrmacherei zu wenig berücksichtigt findet. Die besten praktischen Arbeiten der Schüler werden in Genf ausgestellt. Über die Klasse für rhabillage, wo die Schüler, wie bisher, in der Fabrikation der Taschenuhr und gleichzeitig in der Reparatur von Uhren jeder Art unterrichtet werden, erlaubt er sich in Betracht der Kürze der Zeit ihrer Existenz noch kein Urteil. Der Lehrer für die Klasse ébauches demissionierte und wurde provisorisch durch den Direktor ersetzt. Neu ernannt wurde der Lehrer für die Klasse rhabillage.

Der Besuch der **Uhrmacherschule St. Immer** hat infolge der Krisis gleichfalls erheblich abgenommen. Das Schuljahr begann mit 16 Schülern, 2 davon traten nach absolviertem dreijährigen Kurse aus, der eine mit Diplom, ein dritter trat wegen Abreise aus, 1 trat neu ein, so dass das Schuljahr mit 14 Schülern schloss, wovon 3 dem ersten, 6 dem zweiten und 5 dem dritten Jahreskurse angehören. Die Specialklasse für échappements wurde wegen Mangel an Schülern, wiewohl nur vorläufig, aufgehoben, und dafür eine kleinmechanische Abteilung gegründet, wie sie seit längerer

Zeit auch in Biel besteht. Der Bericht unseres Experten über die theoretische Prüfung lautet nicht gerade günstig; die Leistungen waren geringer, als letztes Jahr. Es verriet sich an den Schülern eine gewisse Gleichgültigkeit gegen diesen Unterricht, was daher kommt, dass sie den grössten Teil ihrer Zeit mit den praktischen Arbeiten im Atelier zubringen und deswegen den theoretischen Unterricht, der auch vielleicht etwas überladen ist, gering zu schätzen geneigt sind. Die aufgelegten Zeichnungen aus dem Gebiete der Uhrmacherei waren indessen sauber und korrekt ausgeführt. Die praktischen Arbeiten fielen gut, zum Teil sehr gut aus und sind nun nach Genf zur Ausstellung gegangen.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnehmen und Ausgeben von Fr. 27,858. 77 ab. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 9000, der des Bundes auf Fr. 8100.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** hat in einem von der Gemeinde erstellten Neubau, worin gleichzeitig auch das Uhrenkontrollbureau untergebracht ist, schöne, geräumige Lokalitäten bezogen und mit neuem Mute das Schuljahr begonnen. Es schloss mit 6 Zöglingen, die alle noch dem ersten Jahreskurse angehören, aber wegen ungleicher Vorbildung für den theoretischen Unterricht in Sektionen abgeteilt waren. Dieser erstreckte sich zum ersten Mal auch auf Theorie der Uhrmacherei, und zwar, laut dem Berichte unseres Experten, mit günstigem Erfolge. Auch die Resultate des übrigen theoretischen Unterrichts waren befriedigend, und es machte im Ganzen die Schule einen besseren Eindruck, indem die jetzigen Schüler die früheren an Tüchtigkeit übertrafen. Der Bericht der praktischen Experten lautet ebenfalls sehr anerkennend und befriedigend. Zu bedauern bleibt nur die kleine Schülerzahl. Der provisorisch gewählte neue Direktor, Herr A. L. Jeanneret von Locle, hat sich in seiner Thätigkeit bewährt und wurde deshalb von der Schulkommission auf eine dreijährige Amtsdauer bestätigt. Die Schule wird sich mit ihren praktischen Arbeiten ebenfalls an der Landesausstellung in Genf beteiligen.

Im Berichtjahre hat sich in **Sumiswald** ein Initiativkomite gebildet zur Ausführung eines Planes, infolge dessen auch der alte Kanton eine Lehranstalt für Uhrmacherei erhalten würde. Es handelt sich um Gründung einer **Lehrwerkstätte für Grossuhrenmacherei** im Anschlusse an die diesen Teil der Uhrmacherkunst betreibende dortige Fabrik (ehemalige Firma Leuenberger). Die Absicht ist, den genannten gegenwärtig in der Schweiz darniederliegenden Geschäftszweig im Lande selbst wieder zu heben und zu besserer Blüte zu bringen. Die Gemeinde und der Staat haben bereits ihre Hülfe für das Projekt zugesichert, und der Bund wird ohne Zweifel nicht zurückbleiben. Das vom Komite entworfene Programm sieht praktische und theoretische Ausbildung von Lehrlingen in zwei Kursen von zusammen 2½ bis 3 Jahren vor.

Die **Schnitzlerschule Brienz** fährt mit dem besten Erfolge fort, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, und erfreut sich dabei der stetigen Anerkennung von Seiten der Sachverständigen und so auch des eidgenössischen Experten. Derselbe bemerkt in seinem Berichte mit Recht, dass die guten Leistungen der Schule um so schätzenswerter seien, als sie wegen der knappen Zumessung ihrer bisherigen Mittel mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Es sind besonders zwei Übelstände vorhanden, welchen die Schule bis jetzt aus finanziellen Gründen nicht abhelfen konnte, nämlich erstens das Bedürfnis, den sehr tüchtigen, aber mit Arbeit überhäuften Hauptlehrer der Anstalt durch Kreierung einer zweiten Lehrerstelle zu entlasten, und zweitens die Notwendigkeit besserer Lokalitäten. In der ersteren Beziehung ist nun aber neuestens die Grundlage zur Abhülfe gegeben, indem die Gemeinde Brienz, obschon wenig bemittelt, ihren Beitrag von Fr. 1200 auf Fr. 2700, und daraufhin der Staat den seinigen von Fr. 4100 auf Fr. 5300 erhöht hat, welchem Beispiele ohne Zweifel auch der Bund in entsprechendem Masse folgen wird. Der zweite Übelstand besteht gleichfalls seit Jahren. Er verursacht bedenkliche Störungen des Unterrichts, da die Schnitzlerwerkstätte zu eng und schlecht beleuchtet ist, und ferner ein Modelliersaal mit den nötigen Dependenzen fehlt. Die Aufsichtskommission der Anstalt hat daher ein bescheidenes Projekt zur Errichtung eines Neubaus ausgearbeitet und bewirbt sich hierfür um die Hülfe des Staates in Gestalt einer Subvention gleich einem Drittel der Baukosten. Es ist über dieses Gesuch noch nicht entschieden; die Anstalt darf aber unseres Erachtens mit Recht auf Gewährung desselben hoffen, da sie sich mit vielem Grunde auf den Vorgang der Subventionierung des Neubaus für das Technikum Biel berufen kann, insofern die Brienzer Anstalt, so wenig als das Technikum Biel, bloss lokale Bedeutung hat, sondern die unentbehrliche Centralstätte für Hebung einer der wichtigeren Industrien des Kantons ist.

Im letzten Wintersemester zählte die Anstalt 23 ordentliche Schnitzlerschüler, dazu 131 Abendzeichner und Hospitanten, im Ganzen also 154 Zöglinge. Methode und Lehrgang blieben unverändert. Die Schule war von vielen Touristen und Fachleuten besucht und erhielt wiederum zahlreiche, zum Teil wichtige Bestellungen, welche alle zur Zufriedenheit der Abnehmer ausgeführt wurden. Sie wird mit einer Auswahl ihrer besten Arbeiten in Genf an der Ausstellung des Oberländer Schnitzlervereins mitbeteiligt sein, zu welchem Zwecke sie neben dem ordentlichen Staatsbeitrag noch einen besonderen Zuschuss empfangen hat.

Besondere Erwähnung verdient, dass die Anstalt, unterstützt vom Direktor des kantonalen Gewerbemuseums, lobenswerte Anstrengungen gemacht hat, ihre Schüler in verschiedene neue, mit der Schnitzlerei zusammenhangende Techniken einzuführen. Dahin gehört namentlich die Technik des sogenannten Fassmalens (Einfassung von Schnitzereien mit Farbendekoration), wie solche im Grödenerthale (Südtyrol) geübt wird. Ein hierfür begabter junger Schnitzler wurde mit einem Staats- und Bundesstipendium nach München delegiert, um dort diese Technik zu erlernen und sie später zum Nutzen der Anstalt zu verwerten.

Die Rechnung der Schule weist ein Einnehmen von Fr. 18,410. 06, ein Ausgeben von Fr. 17,566. 22 und ein Inventarvermögen von Fr. 22,262. 57 auf.

Die Zeichnungsschule des **Schnitzlervereins Brienzwyler** unterrichtete 7 Erwachsene und 5 Schüler. Die

Resultate waren laut dem Berichte des eidgenössischen Experten recht ordentlich. Sowohl der Lehrer als die Mitglieder der Kommission verdienen nach seinem Urteil Dank und Anerkennung für die zähe Ausdauer, mit der sie an der Verwirklichung des Grundgedankens der Schule arbeiten, welcher darin besteht, durch Darreichung guter Vorlagen und rationellen Zeichenunterricht für die Hebung der dortigen, in ziemlich dürftigen Verhältnissen sich bewegenden Schnitzlerei zu sorgen. Noch grössere Beteiligung von Seiten der Schnitzler selbst wäre aber wünschbar.

An der **Zeichnungsschule Heimberg** wurden 10 Schüler, nämlich 7 Knaben und 3 Mädchen, ausschliesslich im Freihandzeichnen unterrichtet. Die Ergebnisse waren verhältnismässig befriedigend, trotz schwacher Begabung der Mehrzahl der Schüler. In betreff der Umgestaltung der Schule zur Musterwerkstätte für Töpferei sind noch keine entscheidenden Schritte geschehen, und es wird daher voraussichtlich die Eröffnung derselben auch im laufenden Jahre noch nicht zur Thatsache werden. Unterdessen muss die Zeichnungsschule, schon zur Erleichterung des Übergangs der alten Anstalt in die reorganisierte neue, auf dem bisherigen Fusse fortgeführt werden, und es verdient deshalb der Lehrer um so mehr Anerkennung für die Ausdauer, mit der er im gegenwärtigen Provisorium seine nicht sehr dankbare Aufgabe erfüllt.

Der zum Leiter der zukünftigen Werkstätte bestimmte junge Mann vollendet seine praktische Ausbildung durch Reisen im Ausland, zum Besuch und Studium der besten dortigen Kunsttöpfereischulen und Werkstätten. Er erhält zu diesem Zwecke angemessene Stipendien von Seiten des Staates und des Bundes. Ebenso werden zwei weitere talentvolle Hafnergesellen von Heimberg mit Stipendien zu Bildungsreisen im Ausland unterstützt. Die Berichte über die Thätigkeit und die Studienergebnisse aller drei Stipendiaten lauten sehr befriedigend.

Die **Zeichnungsschule St. Immer** zählte im verflossenen Schuljahre bis zu 73 Schülern, welche teils der Sekundar- und Primarschule, teils verschiedenen Handwerken angehörten. Die Fächer waren Freihandzeichnen, lineares und projektives Zeichnen, technisches Berufszeichnen und Zeichnen für Uhrmacher. Der Bericht des eidgenössischen Experten spricht sich über die Ergebnisse befriedigt aus; namentlich findet er, dass das technische Zeichnen im Aufschwung begriffen sei. Die neu eingeführte elektrische Beleuchtung der Lehrräumlichkeiten funktioniert befriedigend. Eine Ausstellung der Schülerarbeiten fand diesmal nicht statt, weil ein grosser Teil derselben an die Ausstellung nach Genf geschickt wurde.

Die Schulrechnung verzeigt ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 3750. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1500, der des Bundes auf Fr. 1425.

Das Projekt, die **kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern** zu einer selbständigen Kunstgewerbeschule umzubilden und mit dem kantonalen Gewerbemuseum in engere Verbindung zu bringen, ist noch nicht zur Ausführung herangereift. Immerhin hat sich der Staat bereit erklärt, die von der Gemeinde Bern geforderte Mietzinsleistung für Unterbringung der Abteilung im umgebauten Kornhaus im Betrage von Fr. 1400 jährlich zu übernehmen. Es sind nämlich im obersten Stocke des genannten Gebäudes eine Reihe grösserer Zeichnungssäle eingerichtet worden, welche der Schule sehr zweckmässige Lokalitäten darbieten und ihr gestatten würden, von der Nachbarschaft des im gleichen Gebäude befindlichen Gewerbemuseums den wesentlichsten Nutzen zu ziehen.

Im Sommerkurse der Anstalt wurden 27 Schüler, wovon 9 weibliche, im Winterkurse 26, wovon 6 weibliche, unterrichtet. Die Erfolge waren, wie immer, befriedigend; nur glaubte der eidgenössische Experte am Hauptlehrer der Schule, Herrn Dachselt, ein allzu grosses Streben nach Selbständigkeit seiner Abteilung im Verhältnis zur ganzen Kunstschule tadeln zu sollen, ein Vorwurf, der uns einigermassen befremdet hat, indem er mit der Thatsache im Widerspruche steht, dass die Kunstschuldirektion selbst, und zwar unseres Erachtens mit Recht, nach Verselbständigung der kunstgewerblichen Abteilung und Erhebung derselben zu einer eigenen Kunstgewerbeschule hinarbeitet. Herr Dachselt machte im Berichtjahre mit Hülfe eines von uns und der Bundesbehörde bewilligten Stipendiums eine mehrwöchentliche Studienreise zum Besuche der wichtigsten Kunstgewerbeschulen und Anstalten Österreichs und Oberitaliens und erstattete uns hierüber einen sehr eingehenden, gehaltreichen Bericht, den wir womöglich ganz oder im Auszuge veröffentlichen werden.

Die Zahl der **Handwerkerschulen** im Kanton beläuft sich gegenwärtig auf 18. Es bestehen solche in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Langnau, Malleray, Münsingen, Oberdiessbach, Oberhofen, Steffisburg, Sumiswald, Tavannes, Thun und Worb. Die von Malleray ist im Berichtjahr neu gegründet worden. Diese Schulen wurden im letzten Semester im Maximum von zusammen 1647 Schülern besucht, abgesehen von der Anstalt in Malleray, von der bis zum Abschluss des vorliegenden Verwaltungsberichts kein Schulbericht erhältlich war. Das Maximum der Schülerzahl und auch die grösste Zunahme derselben zeigt, wie gewohnt, die Handwerkerschule Bern mit 718 Schülern (gegen 682 im Vorjahr); dann folgen Biel mit 241, Thun mit 118, Langenthal mit 94, Interlaken mit 79 und Burgdorf mit 77 Schülern. Die kleinste Anstalt, die von Sumiswald, zählte immerhin 19 Schüler. Die Berichte der Schulbehörden und der eidgenössischen Experten über Fortschritte und Leistungen dieser Schulen lauten für die oben genannten grösseren Institute durchwegs sehr gut, aber auch für die kleineren, mit Ausnahme eines einzigen, zufriedenstellend. Da alle Schulen auf Anordnung der Bundesbehörde die Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten der Schüler an die Landesausstellung nach Genf geschickt haben, so fiel am Schlusse des Schuljahrs die gewohnte Ausstellung am Orte selbst und bei einigen auch die mündliche Schlussprüfung weg, mit Rücksicht darauf, dass diese ohne Vergleichung mit den Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten der Schüler kein richtiges Bild von dem Zustande und den Unterrichtsergebnissen der Schule liefert.

Aus den Einzelvorkommnissen im Leben dieser Institute verdient wegen seiner prinzipiellen Wichtigkeit Erwähnung ein Konflikt einer Handwerkerschule mit einer benachbarten Primarfortbildungsschule. Ein Handwerkerschüler aus der letzteren Ortschaft wurde nämlich von der Primarschulkommission wegen Nichtbesuchs der allgemeinen Fortbildungsschule verzeigt und richterlich gebüsst, mit der Begründung, dass er in der Handwerkerschule nur das Zeichnen besucht habe, was nicht als Ersatz des Besuchs der allgemeinen Fortbildungsschule betrachtet werden könne. Dieses Urteil beruht unseres Erachtens auf einer unrichtigen Auslegung von Art. 80 des neuen Volksschulgesetzes. Sollte aber diese Auslegung durch die weitere Praxis der Volksschulbehörden und der Gerichte bestätigt werden, so läge darin eine grosse Gefahr für alle diejenigen Gewerbeschulen, welche bloss das Zeichnen betreiben, und auch für die vielen Handwerkerschulen, bei denen das Zeichnen das allein obligatorische Hauptfach ist. Denn da die jungen Gewerbsleute aus leicht begreiflichen Gründen oft ohnehin kaum die nötige Zeit zum Besuche des Zeichenunterrichtes der Gewerbeschulen erübrigen, so würde der Zwang zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule sie massenweise zum Austritte aus den Gewerbeschulen nötigen und damit die Existenz der letzteren untergraben. Nach unserer Ansicht sollte es wohl möglich sein, das Verhältnis zwischen der gewerblichen Fortbildungsschule und der Volksschule so zu gestalten, dass die berechtigten Interessen der ersteren gewahrt werden, ohne denen der letzteren zu nahe zu treten.

## D. Vollziehung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze.

Die Zahl der Ende des Jahres 1894 dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Geschäfte belief sich auf 588. Im Jahr 1895 wurden neu unterstellt 68 und von der Fabrikliste gestrichen 24 Geschäfte, so dass diese auf Ende des Berichtjahres einen Bestand von 632 Geschäften anzeigte. Firmenänderungen wurden 32 gemeldet. Die folgende Tabelle weist die Verteilung dieser Fabriken auf die verschiedenen Amtsbezirke und Fabrikationszweige nach.

**Verzeichnis der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Etablissemente nach Geschäftszweigen auf 31. Dezember 1895.**

| *Amtsbezirke.* | Bierbrauereien. | Buchdruckereien, Lithographien, Buchbindereien, Papier- und Karton-Fabriken. | Cigarren- und Tabak-Fabriken. | Maschinen- und Konstruktionswerkstätten, Schlossereien und Giessereien. | Mühlen, Teigwaren- und Chokolade-Fabriken. | Sägereien und Holzbearbeitungs-Werkstätten. | Uhren-Fabriken. | Webereien, Spinnereien, Tuchfabriken und Bleichereien. | Ziegeleien, Kalk-, Cement- und Baustein-Fabriken. | Zündhölzchen-Fabriken. | Verschiedene Fabrikationszweige. | **Total der unterstellten Etablissemente.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 3 | — | 4 | — | — | 11 |
| Aarwangen | 1 | — | 1 | 1 | 2 | 6 | — | 6 | 1 | — | 4 | 22 |
| Bern | 5 | 36 | — | 30 | 8 | 19 | — | 9 | 6 | — | 26 | 139 |
| Biel | 2 | 8 | 2 | 5 | 1 | 5 | 44 | — | 1 | — | 5 | 73 |
| Büren | — | — | 1 | — | — | — | 9 | — | 2 | — | — | 12 |
| Burgdorf | 3 | 1 | 3 | 12 | 5 | 6 | — | 11 | — | — | 8 | 49 |
| Courtelary | 2 | 2 | — | 2 | 1 | 2 | 45 | — | 3 | — | 1 | 58 |
| Delsberg | 1 | 2 | — | 4 | 1 | 1 | 11 | — | 1 | — | 2 | 23 |
| Erlach | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 1 | — | — | 4 |
| Fraubrunnen | — | 3 | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 7 |
| Freibergen | — | — | — | — | — | 1 | 14 | — | — | — | 1 | 16 |
| Frutigen | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 15 | — | 17 |
| Interlaken | 1 | 1 | — | — | — | 8 | — | 1 | 1 | — | 2 | 14 |
| Konolfingen | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | — | 3 | — | — | 2 | 13 |
| Laufen | — | 1 | — | — | — | — | — | 3 | 5 | — | 1 | 10 |
| Laupen | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Münster | — | — | — | 2 | — | 3 | 29 | 1 | 2 | — | 1 | 38 |
| Neuenstadt | — | — | — | 1 | — | — | 4 | — | — | — | 1 | 6 |
| Nidau | — | — | — | 2 | — | 1 | 7 | — | — | — | 2 | 12 |
| Oberhasli | — | — | — | 1 | — | 4 | — | — | — | — | — | 5 |
| Pruntrut | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 | 3 | 17 | 1 | 2 | — | 2 | 34 |
| Saanen | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Schwarzenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Seftigen | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 |
| Signau | — | 1 | — | 1 | 1 | 11 | — | 4 | — | — | — | 18 |
| Nieder-Simmenthal | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | 2 |
| Ober-Simmenthal | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Thun | 1 | 3 | 2 | 6 | 1 | 4 | — | 2 | 2 | — | 1 | 22 |
| Trachselwald | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | 4 | 9 |
| Wangen | — | — | — | 2 | — | 1 | 1 | 5 | 1 | — | 1 | 11 |
| Total | 17 | 62 | 13 | 73 | 27 | 86 | 189 | 52 | 32 | 17 | 64 | 632 |

55 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 27 Neubauten und 28 Umbauten. Einem Plan wurde die Genehmigung verweigert. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 28.

Besondere Aufmerksamkeit wurde, wie immer, dem Betriebe der Zündhölzchenfabriken des Kantons geschenkt. Der Aufsichtsarzt für die Fabrikation des Amtes Frutigen besuchte jede Fabrik wenigstens viermal des Jahres. Er konstatiert in seinem Bericht in jeder Beziehung Fortschritte betreffend Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, jedoch noch nicht in dem Masse, um alle Fälle von Phosphornekrose zu verhüten. Das beste Mittel zur Verhütung der Krankheit, rationelle Ventilation, wird noch öfters entweder von den Fabrikanten nicht gehörig eingerichtet, oder von den Arbeitern gegen den Willen jener vernachlässigt. Am meisten hat es mit der Befolgung der Vorschrift gebessert, dass kein Arbeiter ohne ärztliche Untersuchung auf vorhandene Disposition zur Krankheit angestellt werden soll. Es trat nur 1 Fall von Phosphorkrankheit auf, aber ein schwerer, der mit dem Tode des Patienten endigte. Der Aufsichtsarzt giebt zu, dass die Radikalkur der Phosphornekrose nur in dem Verbot der Fabrikation mit gelbem Phosphor gesucht werden könne.

Über das Unfall- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

**Zusammenstellung der im Jahr 1895 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.**

| *Amtsbezirke.* | Zahl der Unfälle. | | | Heilung | | Tödtlicher Ausgang. | Erledigt. | | | Ausgangs Anzeige ausstehend. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fabrik-Betrieb. | Haftpflichtiger Betrieb. | Total. | mit bleibendem Nachteil. | ohne bleibenden Nachteil. | | Freiwillig und gesetzlich entschädigt. | Gütliche Abfindung | Gerichtlich entschieden. | |
| Aarberg | 5 | 11 | 16 | 2 | 14 | — | 13 | 3 | — | — |
| Aarwangen | 28 | 26 | 54 | 5 | 44 | — | 42 | 7 | — | 5 |
| Bern | 142 | 267 | 409 | 18 | 364 | 6 | 346 | 42 | — | 21 |
| Biel | 50 | 42 | 92 | 6 | 85 | — | 84 | 7 | — | 1 |
| Büren | 6 | 2 | 8 | 1 | 7 | — | 6 | 2 | — | — |
| Burgdorf | 58 | 44 | 102 | 10 | 88 | 2 | 83 | 17 | — | 2 |
| Courtelary | 42 | 5 | 47 | 1 | 44 | — | 44 | 1 | — | 2 |
| Delsberg | 9 | 20 | 29 | 1 | 24 | 1 | 23 | 3 | — | 3 |
| Erlach | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| Fraubrunnen | 29 | 7 | 36 | 5 | 29 | — | 27 | 7 | — | 2 |
| Freibergen | 5 | 1 | 6 | — | 6 | — | 6 | — | — | — |
| Frutigen | 1[1]) | 2 | 3 | — | 1 | — | 1 | — | — | 2 |
| Interlaken | 40 | 3 | 43 | 2 | 41 | — | 41 | 2 | — | — |
| Konolfingen | 17 | 23 | 40 | 3 | 37 | — | 35 | 5 | — | — |
| Laufen | 102 | 32 | 134 | 4 | 117 | — | 116 | 5 | — | 13 |
| Laupen | — | 14 | 14 | — | 14 | — | 14 | — | — | — |
| Münster | 37 | 10 | 47 | 5 | 40 | 1 | 40 | 6 | — | 1 |
| Neuenstadt | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nidau | 57 | 1 | 58 | 5 | 51 | — | 51 | 5 | — | 2 |
| Oberhasli | 5 | 4 | 9 | — | 8 | — | 7 | 1 | — | 1 |
| Pruntrut | 22 | 6 | 28 | — | 28 | — | 28 | — | — | — |
| Saanen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwarzenburg | — | 16 | 16 | 1 | 13 | 1 | 13 | 2 | — | 1 |
| Seftigen | 1 | 16 | 17 | — | 17 | — | 17 | — | — | — |
| Signau | 16 | 4 | 20 | 1 | 19 | — | 19 | 1 | — | — |
| Niedersimmenthal | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| Obersimmenthal | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Thun | 49 | 32 | 81 | 7 | 70 | — | 70 | 7 | — | 4 |
| Trachselwald | — | 4 | 4 | 1 | 2 | — | 2 | 1 | — | 1 |
| Wangen | 6 | 1 | 7 | 1 | 6 | — | 6 | 1 | — | — |
| Total | 727 | 595 | 1322 | 79 | 1171 | 11 | 1136 | 125 | — | 61[2]) |

[1]) 1 Phosphornekrosekrankheitsfall.

[2]) In 10 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstellten Etablissemente wurde, wie alle Jahre, revidiert. Sie weist auf 1. Juli 1895 569 Geschäfte auf, 17 mehr als im Vorjahre. Darunter sind 94 Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder benutzt werden, 298 Baugeschäfte, 27 Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei, 27 für technische Installationen und 123 für Eisenbahn-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau.

64 neue und 8 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrate genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 46. Davon waren gewöhnliche 43, Sonntagsarbeitsbewilligungen 3. Die tägliche Dauer der bewilligten Überzeit schwankte zwischen 1 und 4 Stunden, die Dauer der Überzeitperioden zwischen 6 Tagen und 3 Monaten. Die Sonntagsarbeitsbewilligungen betrafen 2 Mühlen und 1 Papierfabrik. Die Bewilligungen verteilten sich auf 37 Geschäfte, von denen 30 die Bewilligung je einmal, 5 je zweimal und 2 je dreimal erhielten.

Auf Anregung der Bundesbehörde und unseren Antrag erliess der Regierungsrat ein Kreisschreiben über die Sonntagsarbeits-Bewilligungen, mit der Einladung an die Regierungsstatthalter, solche Bewilligungen gemäss Art. 14 des Gesetzes nur in eigentlichen Notfällen (z. B. für Reparatur von gebrochenen Turbinen u. dgl.) zu erteilen, nicht aber zum Zwecke der Nachholung der durch irgend eine vorübergehende Störung des Betriebs verminderten Produktion.

Ein anderes Kreisschreiben des Regierungsrates teilte den Mühlegeschäften mit, dass der Bundesrat durch Beschluss vom 12. November 1895 die bisher den Mühlen gewährte Bewilligung regelmässiger Sonntagsarbeit für gewisse Verrichtungen zurückgezogen habe, und lud sie ein, ihre Stundenpläne so einzurichten, dass sie sich vom 1. Januar 1896 an nur auf die Tages- und Nachtarbeit erstrecken.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten im Ganzen 43, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 82. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen, Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen, Nichtführen des Unfallverzeichnisses, Fehlen oder Nichtauflegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplanes, Nichteinholen der Sanktion des Reglements, Fehlen der Altersausweise, Fehlen des Arztbuchs, der Wöchnerinnenliste und der Niederkunftsatteste, Fehlen der Ueberkleider in Zündhölzchenfabriken, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung, Beschäftigung von Frauen nach 8 Uhr Abends, Beschäftigung eines Knaben unter 14 Jahren, unerlaubte Bemerkungen gegen den Aufsichtsarzt.

In 40 Straffällen wurden Bussen von zusammen Fr. 346 gesprochen; das Maximum der Busse betrug Fr. 20, das Minimum Fr. 5. In 2 Fällen erfolgte Freisprechung wegen nicht genügend erbrachten Schuldbeweises; über 1 Fall steht das Urteil noch aus. Aus dem Jahre 1894 ist noch nachzuholen, dass die Société des forces électriques de la Goule (bei Noirmont) nicht weniger als 35 erhebliche Unfälle nicht anzeigte und dafür im Jahre 1895 mit der sehr minimen Busse von Fr. 50 bestraft wurde.

## E. Kontrollierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Der Gemeinde Delsberg wurde vom Regierungsrate die Bewilligung zur Eröffnung eines Bureaus zur Kontrolle der Gold- und Silberwaren erteilt, unter der Bedingung, dass sie sich verpflichte, ein allfälliges Defizit des Bureaus zu tragen. Die von ihr vorgelegten Statuten für das neue Bureau erhielten dann, gestützt auf Art. 4 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 15. Dezember 1892 zum Bundesgesetz vom 23. Dezember 1880 betreffend die Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren, die regierungsrätliche Genehmigung.

Die Verwaltung des Kontrollbureaus St. Immer regte die Idee an, es möchte Art. 3, Absatz 4, des genannten Bundesgesetzes revidiert werden, im Sinne der Einteilung des Uhrenfabrikationsgebiets in bestimmte Kreise, mit Verbot für die Fabrikanten, ihre Waren anderswo, als im Bureau ihres Kreises, kontrollieren zu lassen. Sie begründete diesen Vorschlag mit der Hinweisung darauf, dass gewisse Kontrollbureaux der Westschweiz das Gesetz bedeutend laxer zu vollziehen scheinen, als andere, wodurch dann den gewissenhafteren Bureaux die Kunden abspänstig gemacht werden, und so eine Kundenjägerei einzureissen droht, welche dem amtlichen Charakter der Kontrollbureaux widerspricht und die ganze Institution des Kontrollwesens zu diskreditieren anfängt. Der Regierungsrat unterstützte auf unseren Antrag die betreffende Vorstellung bei der Bundesbehörde; diese erteilte aber eine abschlägige Antwort, mit der Motivierung, dass aus handelspolitischen Gründen der Stempel jedes Kontrollbureaus in der ganzen Schweiz gültig sein müsse. Immerhin versprach sie, für gleichmässig genaue Beobachtung des Gesetzes in allen Kontrollbureaux besorgt sein zu wollen.

## F. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister des dritten Bezirks (Eichstätte Langnau) und des siebenten Bezirks (Eichstätte Biel), sowie der Fassfeker des Amtes Signau, der des Amtes Wangen und der in Huttwyl domizilierte eine Fassfeker des Amtes Trachselwald wurden auf eine neue vierjährige Amtsdauer bestätigt. An den Platz des letztes Jahr bloss provisorisch wiedergewählten Fassfekers in Nidau wurde ein neuer ernannt, eine weiter erledigte Fassfekerstelle im Amte Nidau hingegen nicht wieder besetzt, so dass gegenwärtig im Amte Nidau statt 4 nur noch 3 Fassfeker funktionieren, was für das Bedürfnis zu genügen scheint.

Sämmtliche Eichmeistereien, Untereichmeistereien und Fassfekereien im Kanton, im Ganzen 40 Amts-

stellen, wurden vom kantonalen Inspektor für Mass und Gewicht visitiert, wobei einzelne Amtsinhaber zu Rügen Grund gaben, sei es wegen mangelhafter Aufbewahrung und Instandhaltung der Ausrüstung, sei es wegen sonst mangelhafter Amtsführung (Gebrauch ungenauer Masse und Gewichte, Tarifüberforderungen, nachlässige Führung der vorgeschriebenen Kontrollen u. a. m.). Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtjahre die Ämter Aarberg, Fraubrunnen, Freibergen (erster Teil), Frutigen, Konolfingen, Laufen, Laupen, Niedersimmenthal, Oberhasli und Seftigen.

In einem von uns beantragten Kreisschreiben lud der Regierungsrat sämmtliche Eichmeister und Fassfeker ein, den gesetzlichen Tarif streng zu befolgen. Den Anlass hierfür bildeten von der Bundesbehörde zur Kenntnis gebrachte Klagen waadtländischer Eichmeister darüber, dass sich Eichmeister aus Nachbarkantonen öfters waadtländischen Handelsleuten zum Eichen von Massen und Gewichten unter dem gesetzlichen Tarif anbieten. Obschon nun diese Klagen nicht speciell gegen bernische Mass- und Gewichtsbeamte gerichtet waren, hielten wir es doch für angemessen, denselben ihre Pflicht zu strenger Beobachtung des Tarifs neuerdings einzuschärfen und dabei zu betonen, dass solche Minderangebote durchaus verwerflich sind, weil sie nicht nur anderen Beamten ungerechtfertigter Weise den Verdienst entziehen, sondern auch erfahrungsgemäss häufig mit oberflächlicher Verrichtung der betreffenden Funktionen Hand in Hand gehen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht empfahl der Regierungsrat auf unsere Anregung der Bundesbehörde die gesetzliche Einführung des 6- und 7-Deziliter-masses. Dieser Vorschlag bezweckt, im Interesse der Konsumenten den Handel mit Bier, Wein, Milch, Petrol u. s. w. in ungeeichten Flaschen möglichst zurückzudrängen. Die meisten Kantonsregierungen haben sich mit diesem Gedanken einverstanden erklärt.

Die kantonale Verordnung vom 22. Juli 1893 über das Vorwägen des Brotes wird noch immer vielerorts recht mangelhaft beobachtet, wie wir aus verschiedenen Berichten, Anfragen und Beschwerden schliessen müssen. Auf ein Gesuch von Hausierern einer oberländischen Gemeinde um Dispens vom Vorwägen konnte natürlich nicht eingetreten werden. Dagegen wurde eine Anfrage betreffend das Vorwägen des ins Haus gelieferten, bestellten Brotes dahin beantwortet, dass die Abnehmer zwar berechtigt sind, das Vorwägen zu verlangen, aber selbst für eine Wage zu sorgen haben. Dieser Bescheid stimmt überein mit einem Urteil der Polizeikammer, wonach § 2 der Verordnung auf Brotlieferungen ins Haus nicht anwendbar ist.

## G. Marktwesen.

Das Berichtjahr brachte folgende Marktänderungen:

1. Der Gemeinde Schüpfen wurde bewilligt, ihre Jahrmärkte vom letzten auf den zweitletzten Montag der Monate März und April zu verlegen.

2. Die Gemeinde Kallnach verlegte mit regierungsrätlicher Bewilligung ihren Markt vom ersten auf den letzten Freitag Aprils.

3. Der Gemeinde Wahlern wurde gestattet, ihren Viehmarkt vom zweiten Montag Februars auf den zweiten Donnerstag desselben Monats und denjenigen vom Montag nach Ostern auf den letzten Donnerstag des Monats März zu verlegen.

4. Die Gemeinde Sumiswald erhielt die Bewilligung, einen vierten Jahr- und Viehmarkt am ersten Freitag Novembers abzuhalten.

5. Der Gemeinde Untertramlingen wurde bewilligt, ihre Viehmärkte der Monate Januar, Februar, März, Mai, September, November und Dezember auf den zweiten Montag jedes Monats zu verlegen und die Märkte der Monate Juni, Juli und August aufzuheben.

Dagegen wurde das wiederholt gestellte Gesuch der Gemeinde Sonvillier um Bewilligung von zwei oder wenigstens einem Viehmarkte wegen mangelnden Bedürfnisses abgewiesen.

## H. Feuerpolizei- und Löschwesen.

Durch Beschluss des Regierungsrats vom 26. Dezember 1894 wurde, in Anwendung von Art. 12 des Dekrets vom 22. Mai 1889 betreffend die Einteilung und Verwaltung der Direktionen, vom 1. Januar 1895 an, das Feuerpolizeiwesen der Direktion der Polizei abgenommen und der unterzeichneten Direktion zugeteilt.

Unser Haupttraktandum in diesen Angelegenheiten, mit welchem wir uns übrigens schon längst befasst haben, bestand in der Vorbereitung und Vorlegung des Entwurfs einer neuen Feuerordnung. Nachdem derselbe mehrere gründliche Beratungen durch einzelne Sachverständige und ganze Expertenkommissionen durchgemacht hatte, wurde er vom Regierungsrate genehmigt und dann auch vom Grossen Rate in Behandlung genommen. Die sehr langwierige Beratung im Schosse dieser Behörde musste jedoch nach verschiedenen Unterbrechungen und Wiederaufnahmen sistiert werden, weil sie die im Entwurfe vorgesehenen Bezirksfeueraufseher strich. Wir sahen uns durch diesen Beschluss gezwungen, die Vorlage zurückzuziehen, da derselbe eingreifende Änderungen des ganzen Entwurfs nötig macht.

Es wurden folgende lokale Feuerwehrkurse subventioniert:

1. Nidau, 2tägig, 56 Teilnehmer, Beitrag 1/3 der Kosten.

2. Worb, 4tägig, 37 Teilnehmer, Beitrag 1/2 der Kosten.

3. Jegenstorf, 3tägig, 55 Teilnehmer, Beitrag 1/2 der Kosten.

Mit Recht sprach die Direktion der kantonalen Brandversicherungsanstalt den Wunsch aus, es möchte dahin gewirkt werden, dass statt der nur wenige Tage andauernden und verhältnismässig wenig Nutzen bringenden Kurse einzelner Gemeinden von Zeit zu Zeit grössere Kurse für mehrere Gemeinden oder ganze Amtsbezirke angeordnet werden. Die Dauer der

Kurse wäre dann zu verlängern, und ihre Leitung Fachmännern anzuvertrauen.

Drei bernische Teilnehmer an einem 18tägigen in Herisau abgehaltenen Feuerwehrinstruktorenkurs erhielten hierfür angemessene Subventionen.

Zur Förderung des Löschwesens wurden folgende Beiträge bewilligt:

1. An 13 Gemeinden für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen. (Ein daheriges Gesuch einer Gemeinde wurde wegen mangelhafter Konstruktion der Anlage abgewiesen.)

2. An 13 Gemeinden für die Anschaffung neuer Feuerspritzen und mechanischer Schiebleitern. (Das Gesuch einer Armenanstalt um einen daherigen Beitrag musste abgewiesen werden, weil gemäss Art. 19 des Dekrets vom 31. Januar 1884 über die Löscheinrichtungen und den Dienst der Feuerwehr und § 1, Ziff. 1, des Regulativs vom 18. Dezember 1884 solche Beiträge nur für die Löscheinrichtungen von Ortschaften und Gemeinden verabfolgt werden.)

3. An 269 Gemeinden (voriges Jahr 246) für die Unfallversicherung ihrer Feuerwehrleute mit einem Gesammtbestand von 29,839 Mann (voriges Jahr 27,059).

4. An die Unfallversicherungs- und Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins die übliche Jahressubvention.

Die Inspektionsberichte der Regierungsstatthalter über das Löschwesen ihrer Gemeinden wurden geprüft, und diese Beamten unter Erteilung der zweckdienlichen Weisungen eingeladen, nach Möglichkeit für Abstellung der konstatierten Mängel und Übelstände besorgt zu sein.

Ein Gesuch des Vorstandes der Werkstätte der Jura-Simplon-Bahn in Biel um Dispens ihrer Angestellten vom Feuerwehrdienst wurde, gestützt auf Art. 11 des Dekrets über das Löschwesen, abgewiesen, weil die Arbeiter von Eisenbahnwerkstätten, so wenig wie die sonstiger Fabriken, zu denjenigen Personen gehören, deren Thätigkeit bei dem Ausbruche eines Brandes in anderer Weise zur Wahrung öffentlicher Interessen in Anspruch genommen wird, und die eigenen Löscheinrichtungen der Werkstätte unzulänglich sind.

## I. Gewerbe- und Baupolizei.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetze vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahre 32, nämlich 8 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 7 für Petrolmotoranlagen, 6 für Droguerien (gemäss § 57 der neuen Verordnung vom 18. Juni 1894 über die Apotheken und über den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften), 3 für Bäckereien und je 1 für eine Kuttlerei, eine Käseniederlage, eine Kohlenniederlage, eine Waschanstalt, eine Badeanstalt, eine Schmiede, eine mechanische Werkstätte und ein Dynamitmagazin. 2 Gesuche um gewerbliche Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden abgewiesen, nämlich 1 für eine Petrolmotoranlage und 1 für ein Lumpenmagazin.

12 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verzichts der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Der Dampfdreschgenossenschaft Hindelbank-Fraubrunnen-Bucheggberg wurde unter sichernden Bedingungen gestattet, ihren Geschäfsbetrieb auf die Ämter Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen, Aarwangen, Aarberg und Bern-Land auszudehnen und aushülfsweise auch Petrolmotoren zu verwenden.

Die Vollziehung des Art. 8 des neuen eidgenössischen Postregalgesetzes vom 5. April 1894 wurde vom Bundesrate provisorisch suspendiert, so dass die durch das kantonale Polizeireglement über die Dampfschifffahrt vom 20. April 1857 vorgeschriebenen Schiffs- und Kesseluntersuchungen auf den Seen des Kantons im Berichtjahre noch stattfanden.

Gegen einen oberländischen Hotelier wurde Strafanzeige eingereicht wegen unbewilligter Anlage eines Wasserreservoirs, entgegen eingelangten Oppositionen und Klagen betreffend Gefährdung der Nachbarschaft.

Eine Baugenossenschaft in Bern wurde mit ihrem gesetzwidrigen Gesuche um Dispens von der Erstellung eigener Kamine für ihre in Wohnhäusern eingerichteten gewerblichen Waschereien abgewiesen.

Von den durch Weiterziehung an den Regierungsrat gelangten gewerbepolizeilichen Geschäften verdienen folgende Erwähnung:

1. Der Rekurs eines Schlossbesitzers gegen Unterstellung seines zum Privatgebrauch dienenden Petrolmotors unter das Gewerbegesetz wurde abgewiesen, weil der Betrieb von Petrolmotoren konstatiertermassen Feuer- und Explosionsgefahren, sowie Gefahr der Belästigung und gesundheitlichen Schädigung der Nachbarschaft mit sich führen kann, und somit § 2 des Gewerbegesetzes Anwendung findet, wonach auch Betriebe zum eigenen Bedarfe unter dasselbe gestellt werden können, wenn solche Gefahren obwalten, was in vorliegendem Falle durch das Vorhandensein von Oppositionen bewiesen ist.

2. Ein Gewerbetreibender in Bern erhielt die Bewilligung zum Bau einer Schmiede in der Nähe eines Schulhauses unter dem Vorbehalte der Widerruflichkeit für den Fall, dass der Betrieb derselben den Unterricht stören oder sonst nachbarbelästigend wirken würde. Er rekurrierte gegen diese Klausel an den Regierungsrat als gegen eine verfassungswidrige Beschränkung des Eigentumsrechts, wurde aber abgewiesen, weil die Befugnis der Gewerbepolizeibehörde, einmal erteilte Bewilligungen aus Gründen des öffentlichen Wohls zurückzuziehen, in § 21 des Gewerbegesetzes ausdrücklich vorgesehen ist, immerhin in dem Sinne, dass gemäss § 15 des Gesetzes die Bewilligung wieder erteilt werden muss, sobald den Klagen wegen Nachbarbelästigung abgeholfen ist.

Der schon im vorigen Verwaltungsberichte erwähnte Rekurs des Besitzers einer mit Petrolmotor betriebenen Holzzerkleinerungsmaschine wegen Verweigerung der Bewilligung zur Verwendung dieser Maschine in den Strassen von Bern wurde vom Petenten bis vor die Bundesversammlung getrieben, endigte aber mit Abweisung seitens beider Räte. Dagegen war zu Ende des Berichtjahrs der Rekurs des Regierungsrats an die Bundesversammlung betreffend das Gesuch der

schweizerischen Petrolhandelsgesellschaft in Zürich um Bewilligung des hausiermässigen Verkaufs in den Strassen der Hauptstadt noch nicht erledigt.

10 Hausbaugesuche mit Oppositionen oder gesetzlichen Hindernissen, wie Nähe der Strasse, des Waldes, der Grenze u. dgl., gelangten an den Regierungsrat zum Entscheid gemäss § 3 der Hausbaukonzessionsverordnung vom 24. Januar 1810. Davon wurden 7 bewilligt, 3 abgewiesen. Auf Reklamation des eidgenössischen Zolldepartements wurde ein Krämer, der in schmugglerischer Absicht hart an der französisch-bernischen Grenze eine Bretterbude ohne Bewilligung errichtet hatte, dem Richter überwiesen, von der ersten Instanz zwar freigesprochen, von der Polizeikammer aber verurteilt, worauf die gesetzwidrige Baute durch Administrativverfügung weggeschafft wurde.

Wir hatten uns auch im Berichtjahre wieder vielfach mit baupolizeilichen Anständen zu befassen, betreffend Handhabung des Dekrets vom 13. Januar 1892 über die Bauart von Gebäuden in Ortschaften, welche dem Föhnsturm ausgesetzt sind. Die Warnung der Katastrophen von Meiringen, Grindelwald und St. Stephan scheint leider nach und nach in Vergessenheit zu geraten, und Laxheit bezüglich Beobachtung der gesetzlichen Vorsichtsmassregeln einzureissen.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 258 ein (letztes Jahr 246), wovon 66 auf Gebäude mit, 192 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 61 bewilligt, 2 abgewiesen, von den letzteren 189 bewilligt und 2 abgewiesen. 4 Gesuche blieben noch zu erledigen.

Eine Anfrage, ob die Ersetzung alter Schindeldächer durch neue ohne Bewilligung zulässig sei, wurde, gestützt auf § 1 des Dekrets vom 17. November 1835, bejaht.

## K. Bergführerwesen und Fremdenverkehr im Oberland.

Im Berichtjahre wurde die Bergführerkommission neu bestellt. Sie besteht nun ausser dem Präsidenten, Herrn Pfarrer Studer in Ringgenberg, aus 4 Mitgliedern, nämlich den Herren Pfarrer Hürner in Wimmis, Oberförster Müller in Meiringen und den Bergführern Peter Baumann in Grindelwald und Johann von Bergen in Willigen.

Es fand gemäss dem Reglement für Bergführer und Träger eine Führerprüfung statt, infolge deren 11 Bewerber definitiv und 2 provisorisch auf 1 Jahr das Führerpatent erlangten.

Erwähnung verdient die seit dem Erlasse des Reglements zum erstenmal eingetretene Thatsache, dass nachträglich auch ein nicht im Oberlande wohnhafter Liebhaber des alpinen Sports das Führerpatent erhielt, nachdem er sich der reglementarischen Prüfung unterzogen hatte. Begreiflicherweise ist es schon aus dem Gesichtspunkte der gleichen Behandlung der Bürger nicht thunlich, die Erlangung des Patents auf gewisse Landesteile oder Bevölkerungsklassen zu beschränken, sondern es muss jedem gegeben werden, der die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Erhebliche Konkurrenz für die berufsmässigen Führer ist davon kaum zu befürchten.

# II. Associations- und Versicherungswesen.

Das Gesuch der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft, ihre Kaution von Fr. 25,000 3½-prozentiger Berner Staatsobligationen gegen eine solche von 20,000 Mark 3½prozentiger konsolidierter preussischer Staatsanleihe vertauschen zu dürfen, wurde bewilligt; ebenso das Gesuch der Lebensversicherungsgesellschaft Gresham in London, ihre Kaution von Fr. 15,000 in neuen 3prozentigen Berner Staatsobligationen leisten zu dürfen, das letztere unter der Bedingung, dass sie bis zum Austausche Barschaft deponiere.

Das Jahr 1895 war das sechste für die staatliche Unterstützung der Hagelversicherung überhaupt und das dritte für die specielle Subventionierung der Rebenversicherung. Der ordentliche Staatsbeitrag belief sich, wie bisher, auf 20 % der Prämie. Der ausserordentliche Beitrag für die Versicherung in hagelgefährlichen Gegenden fiel diesmal weg, weil die schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich für das Jahr 1895 auf eine ausserordentliche Erhöhung der Prämien in diesen Gegenden verzichtet hatte. Dagegen blieb der ausserordentliche Beitrag an die Rebenversicherung bestehen und musste sogar für einzelne Agenturen um ½ bis 1 % der Versicherungssumme erhöht werden, weil die Gesellschaft, angeblich zur Kompensierung der Gefahren der in diesen Bezirken bestehenden « Klumpenversicherung », in Wirklichkeit aber in der Absicht möglichster Zurückdrängung der Rebenversicherung überhaupt, den Tarif für diese Agenturen plötzlich um ebensoviel gesteigert hatte. Denn da die Rebenbesitzer, im Vertrauen darauf, dass der Tarif und der Staatsbeitrag sich gleich bleiben werden, in diesen Bezirken zum grossen Teil eine fünfjährige Versicherung abgeschlossen hatten, so wurde es seitens des Staates nicht für billig erachtet, sie hierbei im Stiche zu lassen, sondern, wie im Jahre 1894, der Überschuss der Prämie über 3 % vor und 2½ % nach dem Blühet von ihm übernommen. Sollte jedoch die Gesellschaft in ihrem systematischen Bestreben, die Rebenversicherung zu erschweren, noch weiter gehen und, wie sie bereits angedroht hat, den Tarif derselben bis auf 7 und 6 % der Versicherungssumme (!) steigern, so wird der Staat, um die Rebbauern gegenüber den andern Landwirten nicht allzusehr zu begünstigen, diese Erhöhung der Prämie nicht mehr allein tragen können, sondern sie, zum Teil wenigstens, den Versicherten überbinden müssen. Ferner übernahm der Staat, wie gewohnt, für sämmtliche Versicherte die Policekosten. Sie beliefen sich auf Fr. 2. 25 für die Police, also um 20 Rp. höher, als bis dahin, wegen einer speciellen Vergütung von 20 Rp. die Police für die Mühewaltung der Agenten betreffend Führung einer Liste der Staatsbeiträge. Infolge verschiedener von der Direktion der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich erhobener Schwierigkeiten *) war es nämlich auch im

*) Unter Anderem wollte die genannte Direktion dem Staate sogar das Recht bestreiten, bei besonders hohen Hagelversicherungsprämien auch höhere Staatsbeiträge zu verabfolgen, vorgebend, dass dies mit dem in Art. 76 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 zum Bundesgesetz be-

Jahre 1895 nicht möglich, einen Vertrag mit ihr zu stande zu bringen, sondern es musste mit den Agenten direkt verkehrt und ihnen die Führung einer besonderen Liste zugemutet werden.

Die Staatsbeiträge wurden, wie immer, nur für im Kanton gelegene Grundstücke gewährt, und zwar gleichgültig, ob ihre Besitzer Berner waren oder nicht, und ob sie im Kanton oder auswärts wohnten. Leider wird von verschiedenen Kantonen dem Kanton Bern hierin nicht Gegenrecht gehalten, was zur Folge hatte, dass mehrere bernische Besitzer ausserkantonaler Grundstücke gar keinen Staatsbeitrag erhielten. Allein die bernischen Hagelversicherungsbeiträge sind eben zur Förderung der Landwirtschaft im Kanton Bern und nicht in anderen Kantonen bestimmt, und somit muss es bei dem erwähnten Grundsatze sein Verbleiben haben, der nicht nur der allein natürliche und in der Ausführung leicht kontrollierbare ist, sondern auch noch vom bernischen Grossen Rate bei der Genehmigung des letztjährigen Berichts über die Staatsunterstützung der Hagelversicherung ausdrücklich bestätigt wurde.

Die folgende Tabelle giebt Aufschluss betreffend die Verbreitung der Hagelversicherung über die verschiedenen Gegenden des Kantons und betreffend die näheren Verhältnisse der Versicherung wie der Subventionierung dieser Gegenden.

---

treffend Förderung der Landwirtschaft ausgesprochenen Grundsatze der gleichmässigen Unterstützung aller Kantonsangehörigen im Widerspruche stehe! Abgesehen davon, dass das Verhältnis des Bundes zu den Kantonen in Bezug auf die Hagelversicherung die Gesellschaft nichts angeht, indem die Subventionen nicht für sie, sondern für die Versicherten bestimmt sind, ist dieser Vorwurf um so absurder, als er gerade von derjenigen Stelle ausgeht, welche an der Ungleichheit der Beiträge selbst Schuld ist, dadurch, dass sie mittelst fortwährender, rechnungsmässig nicht begründeter Erhöhungen der Rebenversicherungsprämien den Rebenbesitzern die Versicherung ihrer Bodenprodukte gegen Hagelschlag zu erschweren, ja am liebsten zu verunmöglichen trachtet. Dieselbe Stelle ist es auch, welche dem schweizerischen Gärtnerverein Hortus den Anschluss an die Gesellschaft aus nichtigen Gründen verweigert. Und eine solche Direktion eines sich schweizerisch nennenden Gegenseitigkeitsverbandes, welche ganzen Klassen von Schweizerbürgern die Wohlthat der Hagelversicherung und damit auch den Genuss der Staatsbeiträge abschneiden möchte, will den Behörden über den Grundsatz der gleichen Behandlung der Bürger Vorlesung halten!

## Tabelle betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Hagelversicherung im Kanton Bern 1895.

| Amtsbezirke. | Agenturen. | Zahl der Polizen. | Zahl der Nachträge. | Versicherungssummen. | Bezahlte Prämien (ohne Polizekosten). | | Staatssubvention. Gewöhnliche Versicherung. 20 % der Prämien. | | Staatssubvention. Rebenversicherung. Überschuss der Prämien über 3 % der Versicherungssummen vor oder 2½ % nach dem Blühet. | | Staatssubvention. Kosten. per Polize à Fr. 2. 25 per Nachtrag à 55 Rp. | | Staatssubvention. Total. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Fr. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Aarberg | Aarberg | 106 | — | 121,980 | 1,184 | 50 | 236 | 90 | — | — | 238 | 50 | 475 | 40 |
| | Meikirch | 31 | — | 54,120 | 564 | 90 | 112 | 98 | — | — | 69 | 75 | 182 | 73 |
| | Lobsigen | 124 | — | 165,920 | 1,612 | 75 | 322 | 55 | — | — | 279 | — | 601 | 55 |
| | Lyss | 142 | 7 | 144,270 | 1,367 | 90 | 273 | 58 | — | — | 323 | 35 | 596 | 93 |
| | Schüpfen | 88 | — | 156,720 | 1,566 | 70 | 313 | 34 | — | — | 198 | — | 511 | 34 |
| Aarwangen | Aarwangen | 91 | — | 62,040 | 638 | 40 | 127 | 68 | — | — | 204 | 75 | 332 | 43 |
| | Gondiswyl | 77 | — | 55,780 | 788 | 80 | 157 | 76 | — | — | 173 | 25 | 331 | 01 |
| | Kleindietwyl | 148 | 6 | 158,350 | 1,792 | 60 | 358 | 52 | — | — | 336 | 30 | 694 | 82 |
| | Langenthal | 240 | — | 164,250 | 1,782 | 40 | 356 | 48 | — | — | 540 | — | 896 | 48 |
| Bern | Bern | 172 | 3 | 398,400 | 5,962 | — | 1,192 | 40 | — | — | 388 | 65 | 1,581 | 05 |
| | Oberbottigen | 74 | — | 136,810 | 2,338 | 80 | 467 | 76 | — | — | 166 | 50 | 634 | 26 |
| | Ostermundigen | 82 | 1 | 159,330 | 2,313 | 90 | 459 | 36 | 9 | — | 185 | 05 | 653 | 41 |
| | Wohlen | 35 | — | 72,400 | 1,026 | 50 | 205 | 30 | — | — | 78 | 75 | 284 | 05 |
| Biel | Biel | 448 | 25 | 304,510 | 6,277 | — | 643 | 20 | 1,597 | 15 | 1,021 | 75 | 3,262 | 10 |
| Büren | Büren | 31 | — | 37,440 | 391 | 80 | 78 | 36 | — | — | 69 | 75 | 148 | 11 |
| | Wengi | 30 | 3 | 34,540 | 340 | 40 | 68 | 08 | — | — | 69 | 15 | 137 | 23 |
| Burgdorf | Burgdorf | 98 | — | 154,620 | 2,204 | 30 | 440 | 86 | — | — | 220 | 50 | 661 | 36 |
| | Ersigen | 218 | 29 | 356,840 | 4,765 | 40 | 953 | 08 | — | — | 506 | 45 | 1,459 | 53 |
| | Wynigen | 47 | 3 | 79,810 | 1,123 | 70 | 224 | 74 | — | — | 107 | 40 | 332 | 14 |
| Delsberg | Delsberg | 107 | 4 | 98,930 | 1,442 | 40 | 288 | 48 | — | — | 242 | 95 | 531 | 43 |
| Erlach | Finsterhennen | 347 | 66 | 354,810 | 6,042 | 60 | 567 | 78 | 1,244 | 80 | 817 | 05 | 2,629 | 63 |
| | Siselen | 28 | — | 24,180 | 238 | 20 | 47 | 64 | — | — | 63 | — | 110 | 64 |
| Fraubrunnen | Bätterkinden | 72 | — | 63,300 | 772 | 20 | 154 | 44 | — | — | 162 | — | 316 | 44 |
| | Büren z. Hof | 209 | — | 241,880 | 3,067 | 30 | 613 | 46 | — | — | 470 | 25 | 1,083 | 71 |
| | Jegenstorf | 155 | 2 | 258,310 | 3,538 | 90 | 707 | 78 | — | — | 349 | 85 | 1,057 | 63 |
| | Moosseedorf | 16 | 2 | 36,740 | 475 | — | 95 | — | — | — | 37 | 10 | 132 | 10 |
| | Utzenstorf | 56 | — | 67,850 | 802 | 40 | 160 | 48 | — | — | 126 | — | 286 | 48 |
| Freibergen | Saignelégier | 125 | 2 | 82,160 | 1,258 | 90 | 251 | 78 | — | — | 282 | 35 | 534 | 13 |
| Konolfingen | Oberdiessbach | 86 | 2 | 98,130 | 2,184 | 70 | 436 | 94 | — | — | 194 | 60 | 631 | 54 |
| | Worb | 145 | — | 211,230 | 3,521 | 40 | 704 | 28 | — | — | 326 | 25 | 1,030 | 53 |
| Laufen | Laufen | 178 | 10 | 137,890 | 2,047 | 70 | 277 | 30 | 249 | — | 406 | — | 932 | 30 |
| | Übertrag | 3806 | 165 | 4,493,540 | 63,434 | 45 | 11,298 | 29 | 3,099 | 95 | 8,654 | 25 | 23,052 | 49 |

## Tabelle betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Hagelversicherung im Kanton Bern 1895.

| Amtsbezirke. | Agenturen. | Zahl der Polizen. | Zahl der Nachträge. | Versicherungssummen. | Bezahlte Prämien (ohne Polizekosten). | | Staatssubvention. Gewöhnliche Versicherung. 20 % der Prämien. | | Staatssubvention. Rebenversicherung. Überschuss der Prämien über 3 % der Versicherungssummen vor oder 2½ % nach dem Blühet. | | Staatssubvention. Kosten. per Polize à Fr. 2. 25 per Nachtrag à 55 Rp. | | Staatssubvention. Total. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Fr. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| | Übertrag | 3806 | 165 | 4,493,540 | 63,434 | 45 | 11,298 | 29 | 3,099 | 95 | 8,654 | 25 | 23,052 | 49 |
| Laupen | Wyden | 55 | — | 108,660 | 1,140 | 60 | 228 | 12 | — | — | 123 | 75 | 351 | 87 |
| | Wyleroltigen | 25 | — | 38,340 | 367 | 40 | 73 | 48 | — | — | 56 | 25 | 129 | 73 |
| Münster | Münster | 41 | — | 23,480 | 404 | 60 | 80 | 92 | — | — | 92 | 25 | 173 | 17 |
| | Chatelat | 30 | — | 24,790 | 367 | — | 73 | 40 | — | — | 67 | 50 | 140 | 90 |
| | Saules | 88 | 1 | 68,920 | 1,305 | 70 | 261 | 14 | — | — | 198 | 55 | 459 | 69 |
| Neuenstadt | Neuenstadt | 27 | 18 | 55,405 | 2,738 | 30 | 10 | 74 | 1,263 | 15 | 70 | 65 | 1,344 | 54 |
| Nidau | Twann | 260 | 95 | 293,680 | 16,412 | 80 | — | — | 8,609 | 80 | 637 | 25 | 9,247 | 05 |
| Pruntrut | Courgenay | 30 | — | 10,600 | 177 | 70 | 35 | 54 | — | — | 67 | 50 | 103 | 04 |
| | Pruntrut | 145 | — | 108,920 | 1,789 | 20 | 357 | 84 | — | — | 326 | 25 | 684 | 09 |
| | St. Ursanne | 32 | — | 26,480 | 374 | — | 74 | 80 | — | — | 72 | — | 146 | 80 |
| Schwarzenburg | Guggisberg | 107 | — | 88,880 | 1,135 | 30 | 227 | 06 | — | — | 240 | 75 | 467 | 81 |
| Seftigen | Gelterfingen | 98 | — | 86,330 | 2,330 | — | 466 | — | — | — | 220 | 50 | 686 | 50 |
| | Rüeggisberg | 94 | 2 | 146,490 | 3,573 | 50 | 714 | 70 | — | — | 212 | 60 | 927 | 30 |
| | Wattenwyl | 102 | 3 | 87,810 | 2,218 | 30 | 443 | 66 | — | — | 231 | 15 | 674 | 81 |
| Signau | Langnau | 73 | — | 67,640 | 1,879 | 40 | 375 | 88 | — | — | 164 | 25 | 540 | 13 |
| | Röthenbach | 54 | — | 40,170 | 975 | 50 | 195 | 10 | — | — | 121 | 50 | 316 | 60 |
| | Signau | 59 | 2 | 46,220 | 1,440 | 40 | 288 | 08 | — | — | 133 | 85 | 421 | 93 |
| Thun | Steffisburg | 176 | 7 | 162,900 | 2,575 | 90 | 467 | 66 | 107 | 55 | 399 | 85 | 975 | 06 |
| | Übeschi | 56 | — | 68,480 | 968 | 70 | 193 | 74 | — | — | 126 | — | 319 | 74 |
| Trachselwald | Huttwyl | 121 | — | 140,090 | 2,772 | 80 | 554 | 56 | — | — | 272 | 25 | 826 | 81 |
| | Lützelflüh | 78 | — | 121,900 | 2,359 | 60 | 471 | 92 | — | — | 175 | 50 | 647 | 42 |
| | Sumiswald | 115 | — | 149,210 | 2,721 | 80 | 544 | 36 | — | — | 258 | 75 | 803 | 11 |
| Wangen | Herzogenbuchsee | 381 | 3 | 398,000 | 4,403 | 30 | 880 | 66 | — | — | 858 | 90 | 1,739 | 56 |
| | Oberbipp | 176 | — | 190,420 | 1,940 | 20 | 388 | 04 | — | — | 396 | — | 784 | 04 |
| | Grenchen | 115 | 11 | 65,420 | 684 | 60 | 129 | 02 | 15 | 50 | 264 | 80 | 409 | 32 |
| | Total | 6344 | 307 | 7,112,775 | 120,491 | 05 | 18,834 | 71 | 13,095 | 95 | 14,442 | 85 | 46,373 | 51 |
| | *Gewöhnliche Versicherungen* | 5854 | 99 | 6,619,400 | 94,173 | 55 | 18,834 | 71 | — | — | 13,225 | 95 | 32,060 | 66 |
| | *Rebenversicherungen* | 490 | 208 | 493,375 | 26,317 | 50 | — | — | 13,095 | 95 | 1,216 | 90 | 14,312 | 85 |
| | Total | 6344 | 307 | 7,112,775 | 120,491 | 05 | 18,834 | 71 | 13,095 | 95 | 14,442 | 85 | 46,373 | 51 |

Die Hauptergebnisse des Versicherungsjahres 1895 gegenüber dem Vorjahre sind folgende:

| | 1894. Fr. | 1895. Fr. |
|---|---|---|
| Zahl der Versicherten | 6,367 | 6,344 |
| Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . . . . . | 7,057,290. — | 7,112,775. — |
| Summe der bezahlten Prämien ohne die Polizekosten . . . | 119,516. 75 | 120,491. 05 |
| Summe der ordentlichen Staatsbeiträge . . . | 16,100. 66 | 18,834. 71 |
| Summe der Staatsbeiträge in hagelgefährlichen Gegenden . . | 5,745. 14 | — |
| Summe der Beiträge für Rebenversicherung . | 10,713. 20 | 13.095. 95 |
| Summe der bezahlten Polizekosten . . . | 13,003. 35 | 14,442. 85 |
| Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Polizekosten . . | 45,562. 35 | 46,373. 51 |

Gegenüber der Zeit vor der Subventionierung hat sich die Zahl der Versicherten verdoppelt und die Summe der Versicherungswerte verdreifacht, der beste Beweis, dass der Zweck der Staatsunterstützung der Hagelversicherung erreicht worden ist.

An das Total der verabreichten Beiträge von Fr. 46,373. 51 leistete der Bund in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889 einen Beitrag gleich der Hälfte der Gesammtsumme oder gleich Fr. 23,186. 75.

Die Frage eines Agenten, ob die Aufnahme von Hagelversicherungen von Haus zu Haus statthaft sei, wurde bejaht, mit Rücksicht auf Art. 15 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885, das den Kantonen untersagt, den Geschäftsbetrieb eidgenössisch konzessionierter Versicherungsgesellschaften an irgendwelche besondere Bedingungen oder an die Entrichtung besonderer Taxen zu knüpfen.

## III. Verkehrswesen.

Neue Telegraphenbureaux entstanden im Berichtjahre keine. Für 44 Bureaux (letztes Jahr 47) mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgen. Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten.

Auf Empfehlung des Regierungsrats und auf das Gesuch der Gemeinderäte von St. Immer, Villeret, Cormoret, Courtelary und Breuleux wurde der vor einem Jahr aufgehobene Postkurs St. Immer-Breuleux, das einzige rationelle Verkehrsmittel des St. Immertals mit dem Amt Freibergen, wieder hergestellt.

Nachdem der im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Rekursentscheid des Bundesrats der Ortspolizeibehörde von Spiez die Befugnis entzogen hatte, auf dem dortigen Landungsplatze im Kutschereiwesen einheitliche Ordnung zu schaffen und zu handhaben, fand sich dieselbe bewogen, auf diesen Platz ganz zu verzichten und sich auf denjenigen beim Bahnhofe zu beschränken. Dies war nun freilich dem Rekurrenten wieder nicht recht; allein die obere Behörde hatte weder die Macht, noch die Pflicht, sich dem betreffenden Begehren der Ortspolizeibehörde zu widersetzen und erteilte somit dem von ihr vorgeschlagenen neuen Kutscherreglemente für die Gemeinde Spiez die Sanktion, unter Aufhebung des alten.

In Folge der Eröffnung der neuen Grimselstrasse wurde es nötig, den allgemeinen Tarif für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks im Oberlande vom 18. Juni 1890 durch einen Nachtrag betreffend die genannte Strasse zu ergänzen. Es geschah dies durch einen Kutschertarif für Meiringen, Hof und Grimselstrasse, welcher am 20. November 1895 die Sanktion des Regierungsrates erhielt.

## IV. Wirtschaftswesen.

Nachdem im Spätherbst 1894, gestützt auf das im Juli gleichen Jahres vom Volk angenommene neue Wirtschaftsgesetz, die Erneuerung sämmtlicher Wirtschaftspatente für die vierjährige Periode der Jahre 1895, 1896, 1897 und 1898 mit einem Zeitaufwand von einigen Monaten statt gefunden hatte, war der Bestand der Wirtschaften im Jahre 1895 folgender:

## Bestand der Wirtschaften im Jahr 1895.

| *Amtsbezirke.* | Jahreswirtschaften. Im Anfang des Jahres. Gastwirtschaften. | Speisewirtschaften. | Pensionen. | Conditoreien mit Ausschank. | Kaffeewirtschaften. | *Total.* | Am Ende des Jahres. Gastwirtschaften. | Speisewirtschaften. | Pensionen. | Conditoreien mit Ausschank. | Kaffeewirtschaften. | *Total.* | Sommerwirtschaften mit Beherbergungsrecht. | ohne Beherbergungsrecht. | Betrag der Wirtschaftspatentgebühren. Fr. | Rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg . . . . | 16 | 69 | — | — | 1 | 86 | 17 | 68 | — | — | 1 | 86 | — | — | 32,765 | — |
| Aarwangen . . . | 19 | 80 | — | — | — | 99 | 19 | 80 | 1 | — | — | 100 | — | — | 39,200 | — |
| Bern, Stadt . . | 26 | 175 | 2 | 9 | 21 | 233 | 25 | 181 | 3 | 10 | 29 | 248 | — | — | 125,027 | 50 |
| Bern, Land . . | 15 | 61 | — | — | — | 76 | 15 | 62 | — | — | — | 77 | — | 1 | 29,750 | — |
| Biel, Stadt . . . | 11 | 115 | — | — | 3 | 129 | 13 | 115 | — | 2 | 1 | 131 | — | — | 57,290 | — |
| Biel, Land . . . | 5 | 17 | — | — | — | 22 | 5 | 17 | — | — | — | 22 | 2 | — | 8,700 | — |
| Büren . . . . | 15 | 34 | — | — | — | 49 | 15 | 34 | — | — | — | 49 | — | 2 | 18,750 | — |
| Burgdorf . . . | 27 | 62 | — | 1 | 3 | 93 | 27 | 62 | — | 1 | 4 | 94 | — | — | 36,980 | — |
| Courtelary . . . | 31 | 95 | — | — | 2 | 128 | 31 | 99 | — | — | 2 | 132 | — | 5 | 45,392 | 50 |
| Delsberg . . . | 31 | 63 | — | — | — | 94 | 31 | 63 | — | — | — | 94 | — | 2 | 33,400 | — |
| Erlach . . . . | 4 | 27 | 1 | — | — | 32 | 4 | 27 | 1 | — | — | 32 | — | 2 | 9,950 | — |
| Fraubrunnen . . | 14 | 43 | — | — | — | 57 | 14 | 43 | — | — | — | 57 | — | — | 22,000 | — |
| Freibergen . . . | 33 | 40 | — | — | — | 73 | 33 | 41 | — | — | — | 74 | — | — | 24,275 | — |
| Frutigen . . . . | 21 | 5 | — | — | — | 26 | 21 | 6 | — | — | 6 | 33 | 16 | — | 12,020 | — |
| Interlaken . . . | 60 | 46 | — | 2 | — | 108 | 62 | 46 | — | 2 | — | 110 | 76 | 25 | 67,625 | — |
| Konolfingen . . . | 33 | 38 | — | — | 1 | 72 | 33 | 37 | 1 | — | 1 | 72 | 2 | 1 | 29,860 | — |
| Laufen . . . . | 9 | 37 | — | — | — | 46 | 9 | 37 | 1 | — | 1 | 48 | — | — | 16,100 | — |
| Laupen . . . . | 9 | 25 | — | — | — | 34 | 9 | 25 | — | — | — | 34 | — | — | 11,400 | — |
| Münster . . . . | 27 | 47 | — | — | — | 74 | 27 | 47 | — | — | — | 74 | — | 7 | 26,750 | — |
| Neuenstadt . . . | 8 | 15 | — | — | 3 | 26 | 8 | 15 | — | — | 3 | 26 | — | — | 7,420 | — |
| Nidau . . . . . | 10 | 73 | 1 | — | — | 84 | 10 | 74 | 1 | — | — | 85 | — | — | 29,600 | — |
| Oberhasle . . . | 20 | 9 | — | — | — | 29 | 20 | 9 | — | — | — | 29 | 9 | 9 | 13,775 | — |
| Pruntrut, Land . | 72 | 85 | — | — | 1 | 158 | 72 | 89 | — | — | 2 | 163 | — | 5 | 58,460 | — |
| Pruntrut, Stadt . | 8 | 45 | — | — | — | 53 | 8 | 46 | 1 | — | — | 55 | — | — | 23,075 | — |
| Saanen . . . . | 7 | 6 | — | — | — | 13 | 8 | 6 | — | — | — | 14 | — | 1 | 4,525 | — |
| Schwarzenburg . | 9 | 18 | — | — | 2 | 29 | 9 | 18 | — | — | 2 | 29 | 2 | — | 9,110 | — |
| Seftigen . . . . | 15 | 29 | — | — | 1 | 45 | 15 | 29 | — | — | 1 | 45 | 1 | 2 | 17,060 | — |
| Signau . . . . | 25 | 32 | — | 2 | 2 | 61 | 25 | 32 | — | 2 | 4 | 63 | 1 | 1 | 23,730 | — |
| Niedersimmenthal | 25 | 20 | — | — | — | 45 | 25 | 20 | — | — | — | 45 | 3 | 2 | 16,870 | — |
| Obersimmenthal . | 14 | 9 | — | — | — | 23 | 14 | 9 | — | — | — | 23 | 1 | 5 | 9,600 | — |
| Thun, Land . . | 23 | 47 | — | — | — | 70 | 23 | 47 | — | 1 | — | 71 | 6 | 3 | 26,925 | — |
| Thun, Stadt . . | 12 | 55 | 1 | 1 | 19 | 88 | 12 | 54 | — | 3 | 21 | 90 | 2 | — | 32,142 | 50 |
| Trachselwald . . | 30 | 33 | — | — | — | 63 | 29 | 33 | — | — | — | 62 | 1 | — | 23,200 | — |
| Wangen . . . . | 17 | 57 | — | — | 1 | 75 | 17 | 57 | — | — | 1 | 75 | — | 1 | 26,370 | — |
| Summa | 701 | 1612 | 5 | 15 | 60 | 2393 | 705 | 1628 | 9 | 21 | 79 | 2442 | 122 | 74 | 969,097 | 50 |

Zu Anfang des Jahres 1895 und im Laufe desselben langten 37 Patente für Jahreswirtschaften der ersten und zweiten Kategorie zurück. Dagegen wurden deren 57 neue erteilt.

Auch fanden im Laufe des Jahres nicht weniger als 275 Patentübertragungen statt.

Gesuche um Erteilung von Patenten zu Errichtung neuer Wirtschaften wurden, gestützt auf die strengeren Bestimmungen des neuen Wirtschaftsgesetzes, im Berichtjahre 30 abgewiesen, gegen welche Entscheide von einigen Gesuchstellern Rekurse an den Regierungsrat eingereicht wurden, die aber, mit Ausnahme eines einzigen, vom Regierungsrat abgewiesen wurden.

Auch langten eine bedeutende Zahl Gesuche um Herabsetzung der Wirtschaftspatentgebühren ein, denen jedoch zum grösseren Teil nicht entsprochen werden konnte.

Da bei der Erneuerung der Wirtschaftspatente für die gegenwärtige Periode die Erfahrung gemacht wurde, dass die Gemeinderäte bei der Ausstellung ihrer Zeugnisse über die Einrichtung der Wirtschaftslokalitäten, namentlich in sanitarischer Beziehung, zu wenig auf vorhandene Übelstände Rücksicht nahmen, so wurden die Experten für Lebensmitteluntersuchungen angewiesen, bei ihren Inspektionen auch auf diese Übelstände und Mängel ihr Augenmerk zu richten und darüber in ihren Rapporten Mitteilungen zu machen, uud nötigen Falls die Wirte zu Vornahme von Verbesserungen aufzufordern, gestützt auf die Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes. Infolge dessen waren vorläufig zwischen 70 bis 80 Wirtschaften entdeckt worden, die den Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes nicht entsprachen, weshalb die Wirte zu beförderlicher Instandstellung, resp. Hebung der Übelstände, aufgefordert wurden, unter Androhung der Zuckung des Patentes.

## V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahre waren 300 Patente in Gültigkeit (12 weniger als im Vorjahr). Da nach dem neuen Wirtschaftsgesetz die Patente zum Ausschenken feiner Liqueurs in Konditoreien nun bei den Wirtschaftspatenten figurieren, und deren Zahl im Vorjahr 20 betragen hat, so ergiebt sich eine effektive Vermehrung der Kleinverkaufspatente um 8. Die Klassifikation der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1895.

| *Amtsbezirke.* | Zahl der Patente. | Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.) 1. Wein. | 1. Bier. | 1. Wein und Bier. | 2. Gebrannte Wasser. | 3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen. | 4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine. | Ertrag der Patentgebühren. Fr. | Rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg | 3 | 1 | — | — | — | — | 2 | 250 | — |
| Aarwangen | 7 | 1 | — | — | — | 2 | 4 | 750 | — |
| Bern | 107 | 16 | 9 | 63 | 6 | 4 | 42 | 14,430 | — |
| Biel | 29 | 20 | — | — | 1 | — | 18 | 3,650 | — |
| Büren | 3 | — | — | — | — | 1 | 2 | 270 | — |
| Burgdorf | 4 | 1 | — | — | — | — | 4 | 400 | — |
| Courtelary | 29 | 20 | — | 3 | 1 | — | 11 | 3,900 | — |
| Delsberg | 3 | 2 | — | 1 | 1 | — | — | 650 | — |
| Erlach | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 100 | — |
| Fraubrunnen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 100 | — |
| Freibergen | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 75 | — |
| Frutigen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Interlaken | 14 | 2 | — | 3 | 2 | 4 | 7 | 2,350 | — |
| Konolfingen | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 305 | — |
| Laufen | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 100 | — |
| Laupen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 100 | — |
| Münster | 8 | 7 | — | — | — | 1 | 4 | 1,050 | — |
| Neuenstadt | 3 | — | — | — | — | 2 | 1 | 350 | — |
| Nidau | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 50 | — |
| Oberhasli | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pruntrut | 9 | 3 | — | 5 | 4 | 1 | — | 2,250 | — |
| Saanen | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 50 | — |
| Schwarzenburg | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 200 | — |
| Seftigen | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 50 | — |
| Signau | 5 | — | — | — | — | 1 | 4 | 375 | — |
| Nieder-Simmenthal | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | 150 | — |
| Ober-Simmenthal | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Thun | 6 | — | — | — | — | 1 | 5 | 450 | — |
| Trachselwald | 6 | 3 | — | — | — | 2 | 1 | 575 | — |
| Wangen | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | 550 | — |
| **An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:** | | | | | | | | | |
| *a.* Gratis-Patente | 41 | — | — | — | — | 41 | — | — | — |
| *b.* Taxierte Patente | 4 | — | — | — | — | 4 | — | 225 | 50 |
| | 300 | 78 | 9 | 76 | 16 | 68 | 116 | 33,755 | 50 |

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur andern Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 33,755. 50 (im Vorjahr Fr. 37,877), so dass Fr. 16,877. 75 den dabei beteiligten 64 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Die Bestimmung des auf Beginn des Berichtsjahres in Kraft getretenen neuen Wirtschaftsgesetzes (§ 37, Ziff. 2), wonach das Minimum der Verkaufsquantität für gebrannte Wasser aller Art auf 5 Liter erhöht worden ist, hatte zur Folge, dass die Zahl dieser Patente, welche mit einer jährlichen Patentgebühr von Fr. 4—600 belegt werden, bedeutend abgenommen hat. Dagegen sind, namentlich in der Stadt Bern, trotz der Anwendung des Maximums der Patenttaxe, mehrere neue Verkaufsstellen für Wein und Bier entstanden.

Eine Anzahl Gesuche um derartige Verkaufsbewilligungen mussten, entweder wegen Nichtvorhandensein der erforderlichen Berufseigenschaften oder wegen mangelndem Bedürfnis, abgewiesen werden.

Eine Einfrage betreffend die Fragen der Zulässigkeit des Verbots des Verkaufs geistiger Getränke über die Gasse nach 8 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen, sowie der Verpflichtung der Grosshändler zur Eintragung ins Handelsregister wurde dahin beantwortet, dass eine Beschränkung der Verkaufszeit als zulässig erscheine, dass dagegen die Vorschrift der Eintragung ins Handelsregister allerdings auf Widerstand stosse und deren Tragweite daher noch geprüft werden müsse. Eine zu hierseitiger Kenntnis gelangte Verurteilung wegen Nichteintragung ins Handelsregister wurde oberinstanzlich bestätigt, wogegen jedoch der Rekurs an das Bundesgericht ergriffen worden ist. Der Entscheid dieser Behörde steht noch aus.

Bezüglich des Reciprocitätsverhältnisses mit andern Kantonen betreffend die Erteilung von Gratispatenten ist keine Veränderung eingetreten; deren Zahl ist im Berichtjahr um 8 zurückgegangen.

## VI. Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Unser Bericht an den Bundesrat betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols für das Jahr 1894 ist vom Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 15. November 1895 ohne Bemerkung reproduziert worden, woraus wir schliessen dürfen, dass er die hierseitige Verwendung als eine der Vorschrift von Art. 32bis der Bundesverfassung entsprechende ansieht.

Für das Jahr 1895 sodann geschah die Verwendung folgendermassen. Es wurden behufs Bekämpfung des Alkoholismus verausgabt:

| | |
|---|---|
| 1. Für Zwecke der Armenerziehung | Fr. 36,084. — |
| 2. Für Zwecke der Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten . . . . . | » 33,205. 87 |
| Übertrag | Fr. 69,289. 87 |
| Übertrag | Fr. 69,289. 87 |
| 3. Für Zwecke der Hebung der Volksernährung und der Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen . . . . . | » 25,551. 61 |
| Zusammen | Fr. 94,841. 48 |
| Der Ertrag des Alkoholzehntels im Jahre 1895 belief sich auf . . . | » 91,621. 88 |
| Die mehr verwendeten . . . . . wurden dem Alkoholzehntelreservefonds entnommen. Die weiteren Ausgaben dieses Fonds im Jahre 1894 waren: | Fr. 3,219. 60 |
| Beitrag an die Gründungs- und Einrichtungskosten der Anstalt für Tuberkulöse in Heiligenschwendi . . | » 15,000. — |
| Beitrag an die durch Brandunglück in Verlegenheit geratene Anstalt Bethesda für Epileptische in Tschugg | » 3,000. — |
| Zusammen | Fr. 21,219. 60 |
| Die Einnahmen an Zinsen des Fonds betrugen . . . . . | » 1,590. 43 |
| und mithin die Mehrausgaben . . . | Fr. 19,629. 17 |
| Am 1. Januar 1895 belief sich das Vermögen des Fonds auf . . . . | » 48,935. 87 |
| und folglich am 31. Dezember 1895 auf | Fr. 29,306. 70 |
| Die Einnahmen des zum Teil ebenfalls aus dem Alkoholzehntel gebildeten Hülfs- und Patronatsfonds für die Staatsarbeitsanstalten (Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1883) an Zinsen betrugen im Jahre 1895 . . . . | Fr. 378. 30 |
| Ausgaben geschahen keine. Das Vermögen dieses Fonds auf 1. Januar 1895 war . . . . . | » 11,640. 55 |
| und somit auf 31. Dezember 1895 . | Fr. 12,018. 85 |
| so dass also zusammen mit dem allgemeinen Fonds von . . . . . | » 29,306. 70 |
| die für Bekämpfung des Alkoholismus vorläufig auf die Seite gelegten Gelder sich am 31. Dezember 1895 auf eine Totalsumme von . . . beliefen. | Fr. 41,325. 55 |

Die Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus unter Ziffer 1 oben wurden von der Armendirektion, die unter Ziffer 2 teilweise von der Polizeidirektion, und die unter Ziffer 3 teilweise von der Erziehungsdirektion gemacht. Unsere Direktion verausgabte für:

| | |
|---|---|
| 1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen . . . . . | Fr. 1,641. 20 |
| 2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse und Besoldung von Kochkurslehrerinnen . . . | » 7421. 91 |
| 3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w. . . . . | » 3,100. — |
| Übertrag | Fr. 12,163. 11 |

| | |
|---|---|
| Übertrag | Fr. 12,163. 11 |
| 4. Beitrag an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern . . . . . | » 3,000. — |
| 5. Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von Trinkern in dieser Anstalt . . . . . | » 488. 50 |
| Somit im Ganzen | Fr. 15,651. 61 |

## B. Veranstaltungen zur Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeit.

In der **Haushaltungsschule Worb** wurden, wie gewohnt, drei Kurse abgehalten. Der erste dauerte vom 7. Januar bis zum 28. März mit 22 Schülerinnen, wovon 6 Nichtbernerinnen, der zweite vom 15. April bis zum 5. September mit 23 Schülerinnen, wovon 2 Nichtbernerinnen, der dritte vom 30. September bis zum 19. Dezember mit 23 Schülerinnen, wovon 2 Nichtbernerinnen. In den nun abgelaufenen ersten 10 Jahren ihres Bestandes hat die Anstalt in 29 Kursen 612 Schülerinnen, wovon 535 Bernerinnen, unterrichtet. Das Kursgeld der Vierteljahreskurse beträgt Fr. 130 für Bernerinnen, Fr. 160 für Nichtbernerinnen, das der fünfmonatlichen Kurse Fr. 250 für Bernerinnen, Fr. 300 für Nichtbernerinnen. Die durchschnittliche tägliche Ausgabe für jede Schülerin, auf die wirklichen Kurstage berechnet, beläuft sich auf Fr. 1. 78 (gegen Fr. 1. 64 im Vorjahr) und im Durchschnitt der zehn Jahre auf Fr. 1. 64 (Minimum Fr. 1. 53 im Jahr 1890, Maximum Fr. 1. 86 im Jahr 1893).

Zu Ende des Sommerkurses reichte Fräulein Minder nach 2½jährigem verdienstlichem Wirken, mit Rücksicht auf ihre bevorstehende Verheiratung, die Entlassung als Vorsteherin ein. Sie wurde ersetzt durch ihre bisherige Gehülfin Fräulein Rosa Schulthess von Melchnau, und dieser für die zwei ersten Kurse in der Person von Fräulein Hanna Müller von Langnau, gewesene Schülerin der Anstalt, eine Gehülfin an die Seite gegeben.

Nach zehnjähriger Arbeit blickt die Aufsichtskommission mit Genugthuung auf die fruchtbringende Entwickelung der Anstalt zurück und schliesst ihren Bericht mit dem von uns geteilten Wunsche, es möchte ihr verliehen sein, sich auch fürderhin durch gründlichen Unterricht und gediegene Ausbildung der Schülerinnen das Vertrauen der Behörden und Gönner der Anstalt, sowie des Publikums zu erhalten und auf diese Weise an ihrem bescheidenen Teile mitzuwirken für die Hebung der socialen Verhältnisse des Bernervolkes durch die Pflege gesunden und kräftigen Familiensinns seitens wohlerzogener Töchter und wackerer Hausfrauen.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 15,110. 50, einem Ausgeben von Fr. 12,777 und einem Vermögensbestand von Fr. 6842. 70. Sie erhielt auch im Berichtjahre den gewohnten Staatsbeitrag.

Die von der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins geleitete **Dienstbotenschule** hat ihr fünftes Betriebsjahr hinter sich. Dasselbe umfasste zwei Kurse von je 5½ Monaten, besucht von 28 Mädchen. Das Kursgeld wurde einheitlich auf Fr. 110 festgesetzt, was einem Durchschnitt von 66 Rp. per Tag und Mädchen entspricht. Wegen Besitzerwechsel des in Rubigen gepachteten Landgutes konnte die Anstalt nicht dort bleiben, sondern siedelte wieder nach **Bern** über. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 500.

Die **Ecole de ménage** in **St. Immer**, gegründet auf Anregung der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft von einer gemeinnützigen Genossenschaft, ist am 6. Mai 1895 eröffnet worden und hat am 24. April des laufenden Jahres ihren ersten Jahreskurs mit 25 Schülerinnen, wovon 20 aus dem alten Kantonsteil, 5 aus anderen deutschen Kantonen, geschlossen. Sie verfolgt bekanntlich den Zweck, gründliche Erlernung der französischen Sprache mit Erwerbung solider hauswirtschaftlicher Bildung zu verbinden. Dieser doppelte Zweck ist, wie das abgehaltene Examen bewiesen hat, in befriedigender Weise erreicht worden, so dass die Schule mit frischem Mute daran gegangen ist, einen zweiten Jahreskurs zu eröffnen. Die Hauptthätigkeit der Schülerinnen erstreckt sich natürlich auf die praktische Ausübung der Haushaltungskunde und auf die weiblichen Handarbeiten. Nebenher geht theoretischer Unterricht im Haushaltungswesen, in Französisch, Gesang und Gesundheitspflege.

Wir werden fortfahren, dieses höchst nützliche Institut finanziell zu unterstützen, und hoffen mit Grund, dass dies, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, auch von seiten des Bundes geschehen werde. Die Anstalt beabsichtigt alsdann, den für Unbemittelte ziemlich hohen Pensionspreis (Fr. 800) für diese herabzusetzen und mit Hülfe dieser Reduktion namentlich auch Haushaltungslehrerinnen heranzubilden.

Die Zahl der kürzeren **Koch- und Haushaltungskurse** ist gegenüber dem Vorjahre von 40 auf 28 zurückgegangen. Über die wesentlichen Verhältnisse derselben giebt die folgende Tabelle Auskunft.

**Übersicht der im Kanton Bern abgehaltenen und vom Staate**

| Nr. | Ort der Abhaltung des Kurses. | Veranstalter des Kurses. | Kursleiterin. | Beginn des Kurses. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Aarwangen . . . . | Kochkurskomite Aarwangen . . . . | Fräulein Joss | 7. Januar |
| 2 | Schüpfen . . . . | Gemeinnütziger Verein von Schüpfen und Umgebung . . . . . | » Grütter | 14. » |
| 3 | Tavannes . . . . | Kochkurskomite Tavannes . . . . . | » Gobat | 14. » |
| 4 | Sumiswald . . . . | Vorstand des landwirtschaftlichen Zweigvereins des Unteremmenthals . . . | » Jenzer | 14. » |
| 5 | » . . . . | Vorstand des landwirtschaftlichen Zweigvereins des Unteremmenthals . . . | » » | 11. Februar |
| 6 | Schwarzenburg . . | Gemeinnützige Gesellschaft des Amts Schwarzenburg . . . . . | » Grütter | 4. » |
| 7 | Reconvillier . . . | Kochkurskomite Reconvillier . . . . | » Gobat | 11. » |
| 8 | Meiringen . . . . | Landwirtschaftlicher Verein Meiringen . | » Joss | 11. » |
| 9 | Schwarzenburg . . | Gemeinnützige Gesellschaft des Amts Schwarzenburg . . . . . | » Grütter | 18. » |
| 10 | Malleray *) . . . . | Kochkurskomite Malleray . . . . . | » Gobat | 25. » |
| 11 | Matten b. St. Stephan | Gemeinnütziger Verein St. Stephan . | » Joss | 12. März |
| 12 | Hasle b. Burgdorf . | Kochkurskomite Hasle b. B. . . . . | » Jenzer | 18. » |
| 13 | Langnau . . . . | Ökonomisch-gemeinnütziger Zweigverein des Amts Signau . . . . . | » Grütter | 20. » |
| 14 | Nods . . . . . | Société d'agriculture du pied du Chasseral | » Gobat | 1. April |
| 15 | Diesse . . . . . | » » » » » » | » » | 15. » |
| 16 | Biel . . . . . | Gemeinnützige Gesellschaft Biel . . . | » Grütter | 15. Juli |
| 17 | » . . . . . | » » » . . . | » » | 29. » |
| 18 | » . . . . . | » » » . . . | » Gobat | 11. August |
| 19 | Nidau . . . . . | Landwirtschaftliche Genossenschaft der Kirchgemeinde Nidau . . . . . | » Grütter | 12. » |
| 20 | » . . . . . | Landwirtschaftliche Genossenschaft der Kirchgemeinde Nidau . . . . . | » » | 26. » |
| 21 | Rümligen . . . . | Gemeinnütziger Verein des Amtes Seftigen . . . . . | » » | 26. September |
| 22 | Biel . . . . . | Gemeinnützige Gesellschaft Biel . . . | » » | 14. Oktober |
| 23 | Unterseen . . . . | Ortsverein Unterseen . . . . . | » Joss | 24. » |
| 24 | Rümligen . . . . | Gemeinnütziger Verein des Amtes Seftigen . . . . . | » Grütter | 11. November |
| 25 | » . . . . | Gemeinnütziger Verein des Amtes Seftigen . . . . . | » » | 25. » |
| 26 | Unterseen . . . . | Ortsverein Unterseen . . . . . | » Joss | 25. » |
| 27 | Crémines . . . . | Kochkurskomite Crémines . . . . . | » Gobat | 29. » |
| 28 | Biglen . . . . . | Ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Amts Konolfingen . . . . . | » Grütter | 9. Dezember |

*) Rechnung steht noch aus.

**subventionierten Koch- und Haushaltungskurse 1895.**

| Dauer in Tagen. | Zahl der Theilnehmerinnen. | Kursgeld. | Kosten der Lebensmittel. Total. | | Kosten der Lebensmittel. Durchschnitt per Tag und per Person. | | Staatsbeiträge. Besoldung der Kursleiterin inkl. Reiseentschädigung. | | Staatsbeiträge. Besonderer Zuschuss. | | Staatsbeiträge. Total. | | Summa Kosten. Betrag. | | Summa Kosten. Durchschnitt per Tag und per Person. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Fr. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| 27 | 18 | 23 | 337 | 58 | — | 70 | 166 | 10 | — | — | 166 | 10 | 533 | 58 | 1 | 10 |
| 18 | 25 | — | 200 | 55 | — | 45 | 117 | 30 | 277 | 40 | 394 | 70 | 435 | 90 | — | 97 |
| 24 | 23 | — | 478 | 85 | 1 | — | 144 | — | — | — | 144 | — | 680 | 10 | 1 | 40 |
| 24 | 22 | 20 | 938 | 05 | — | 88 | 311 | 60 | — | — | 311 | 60 | 1,464 | 75 | 1 | 37 |
| 27 | 20 | 20 | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 20 | — | 103 | 55 | — | 43 | 72 | — | 170 | 75 | 242 | 75 | 242 | 75 | 1 | 08 |
| 12 | 20 | — | 147 | 95 | — | 61 | 82 | — | 176 | 70 | 258 | 70 | 314 | 70 | 1 | 31 |
| 24 | 17 | 25 | 562 | 84 | 1 | 13 | 163 | 65 | 50 | — | 213 | 65 | 806 | 24 | 1 | 97 |
| 25 | 23 | 25 | 320 | 03 | — | 56 | 157 | 40 | — | — | 157 | 40 | 653 | 28 | 1 | 14 |
| 25 | 21 | 20 | — | — | — | — | 155 | — | — | — | 155 | — | — | — | — | — |
| 18 | 16 | — | 143 | 90 | — | 50 | 135 | 25 | 229 | 90 | 365 | 15 | 365 | 15 | 1 | 27 |
| 21 | 13 | 20 | 256 | 05 | — | 94 | 130 | — | — | — | 130 | — | 499 | 95 | 1 | 83 |
| 24 | 9 | 20 | 218 | 20 | 1 | — | 156 | 40 | 28 | 95 | 185 | 35 | 446 | 35 | 2 | 06 |
| 12 | 15 | 10 | 493 | 50 | — | 86 | 228 | — | 28 | 80 | 256 | 80 | 780 | 75 | 1 | 35 |
| 12 | 20 | 10 | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 13 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 19 | — | 317 | 40 | — | 43 | 240 | 60 | 549 | — | 789 | 60 | 816 | 60 | 1 | 12 |
| 12 | 19 | — | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 23 | — | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 24 | — | 279 | 71 | — | 48 | 147 | — | 417 | 61 | 564 | 61 | 634 | 61 | 1 | 08 |
| 12 | 25 | — | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 20 | — | 210 | 40 | — | 88 | 80 | 90 | 184 | — | 264 | 90 | 354 | 65 | 1 | 48 |
| 24 | 18 | 35 | 279 | 59 | — | 65 | 153 | 50 | — | — | 153 | 50 | 796 | 27 | 1 | 84 |
| 27 | 18 | 20 | 283 | 35 | — | 58 | 182 | 50 | 105 | — | 287 | 50 | 597 | 05 | 1 | 23 |
| 12 | 20 | — | 180 | 65 | — | 75 | 76 | 60 | 184 | — | 260 | 60 | 304 | 25 | 1 | 27 |
| 12 | 21 | — | 188 | 10 | — | 75 | 76 | 60 | 200 | 80 | 277 | 40 | 292 | 70 | 1 | 16 |
| 39 | 20 | 20 | 515 | 91 | — | 66 | 264 | 15 | 271 | 10 | 535 | 25 | 1,059 | 96 | 1 | 36 |
| 25 | 14 | 20 | 272 | 15 | — | 78 | 150 | — | — | — | 150 | — | 496 | 30 | 1 | 42 |
| 12 | 17 | — | 94 | 60 | — | 46 | 81 | 80 | 147 | 30 | 229 | 10 | 229 | 10 | 1 | 12 |
| 540 | 553 | — | 6822 | 91 | — | — | 3472 | 35 | 3021 | 31 | 6493 | 66 | 12,804 | 99 | — | — |

Zwei Kochkurslehrerinnen wurden der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft auf ihr Gesuch auch zur Veranstaltung von Konservebereitungskursen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtjahre hatten wir wiederum eine Menge Unterstützungsgesuche von **Vereinen zur Förderung der Mässigkeit, zur Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen u. s. w., sowie zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen** zu prüfen. Es wurden 14 solche Vereine mit Staatsbeiträgen im Gesammtbelauf von Fr. 4250 unterstützt.

Das Gesuch einer Volksküche im neuen Kantonsteil wurde abgewiesen, weil die Rechnung einen Aktivüberschuss verzeigte, und Volksküchen in der Regel nur für ihre erste Einrichtung subventioniert werden sollen, da solche Anstalten überhaupt nur dann lebensfähig sind, wenn sie für ihren Betrieb selbst aufkommen können.

### C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern** bei Kirchlindach erfuhr im abgelaufenen Jahre bezüglich ihrer Leitung verschiedene Änderungen. Herr Dr. S. Schwab trat wegen Überhäufung mit anderen Arbeiten vom Präsidium der Direktion zurück, und es wurde dasselbe wieder von Herrn Pfarrer Marthaler übernommen. Ferner nahmen Herr Dr. Schwander, Arzt in Münchenbuchsee und Herr Pfarrer Trechsel in Gsteig, beide um die Anstalt verdiente Direktionsmitglieder, ihren Austritt und wurden durch die Herren Dr. Jordi und Architekt Baumgart, beide in Bern, ersetzt.

Die Erfolge der Anstalt sind stets verhältnismässig befriedigend; nur wird im Bericht der Direktion immer noch über zu geringe Zahl der Pfleglinge und über durchschnittlich zu kurze Aufenthaltsdauer derselben geklagt. Im neuen Reglemente der Anstalt ist nun das Minimum der Aufenthaltsdauer auf 6 Monate festgestellt worden. Zur Hebung der Frequenz beschloss die Direktion, das Kostgeld für Unbemittelte auf Fr. 1 und für ganz Unbemittelte auf 80 Rp. täglich herabzusetzen, und da andererseits wir auf das Gesuch der Direktion den staatlichen Kostgeldbeitrag für Unbemittelte von 50 auf 60 Rp. täglich erhöhen, so werden in Zukunft die Gemeinden für ihre armen Angehörigen höchstens 40 und unter Umständen sogar nur 20 Rp. auf den Tag und die Person zu bezahlen haben. Wegen fortwährender Abnahme des Anteils der Direktion des Innern am Alkoholzehntelkredite waren wir genötigt, den Staatsbeitrag an die Nüchtern von Fr. 4000 auf 3000 herabzusetzen. Infolge dieser Reduktion, sowie der Herabsetzung der Kostgelder und infolge grösserer Ausgaben für den landwirtschaftlichen Betrieb machte die Anstalt im Jahre 1895 ein Defizit von Fr. 3461. 78 bei Fr. 12,200. 36 Einnahmen und Fr. 15,662. 14 Ausgaben.

Auf 1. Januar 1895 zählte die Anstalt 12 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres traten 23 ein und 25 aus, so dass zu Ende 1895 noch 10 in der Anstalt waren. Von den Eingetretenen gehörten 15 dem Kanton Bern, 6 der übrigen Schweiz, 2 dem Auslande an. Das Alter der Pfleglinge bewegte sich zwischen 22 und 58 Jahren und betrug im Durchschnitte 40 Jahre. 15 Pfleglinge befanden sich auf eigene Kosten in der Anstalt; die übrigen waren von Privaten, Gemeinden oder vom Staate unterstützt. 6 davon erhielten vom Staate einen Kostgeldbeitrag von 50 Rp. täglich. Von den Entlassenen können 4 als vermutlich geheilt, 3 als gebessert betrachtet werden. Bei 11 Personen ist der Erfolg zweifelhaft, bei 3 Null; in betreff der übrigen ist die Anstalt ohne Nachricht geblieben.

## VII. Statistisches Bureau.

In der ersten Hälfte des Berichtjahres war das statistische Bureau mit der Bearbeitung der **landwirtschaftlichen Statistik** für 1894 beschäftigt, und es wurden die bezüglichen Ergebnisse mit denjenigen für 1893 analog den früheren Publikationen zum Drucke befördert; ferner beschäftigte sich das Bureau mit der Bearbeitung und Herausgabe der bereits im letztjährigen Berichte angeführten **Milchwirtschaftsstatistik** für den Kanton Bern. Da die bezüglichen Ergebnisse erst gegen Ende des Jahres im Druck erscheinen konnten, so veranstaltete man eine vorläufige Revision und Neuauflage des schon einige Zeit vergriffenen früheren Käsereiverzeichnisses von 1883/84.

Im Frühjahr erhielt der Vorsteher des Bureaus auf sein Ansuchen einen **Urlaub** von 7 Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Vom 26.—30. August fand in Bern der **internationale statistische Kongress,** resp. die Versammlung des internationalen statistischen Instituts statt; dem Organisationskomitee bewilligte die Regierung einen Beitrag von Fr. 500 an die Kosten des Kongresses und ordnete als hierseitige Vertreter die Herren Regierungsrat Steiger und Vorsteher Mühlemann an denselben ab.

An der diesjährigen **Statistiker-Konferenz**, welche den 2. und 3. September in St. Gallen stattfand, nahm der Vorsteher des Bureaus teil.

Die im September 1895 in Bern veranstaltete **VI. schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung** gab dem Bureau Anlass, seine bisherigen Leistungen im Gebiete der landwirtschaftlichen Statistik, speciell für die 10 Jahre von 1885—1894, der fachmännischen Beurteilung zu unterbreiten und zugleich dem grossen Publikum einen Einblick in die bezüglichen Arbeiten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden nebst verschiedenen statistischen Übersichten 9 graphische Tabellen erstellt, welche jede für sich einen besondern Gegenstand aus der landwirtschaftlichen Statistik und zusammen ein Gesammtbild derselben veranschaulichte. Die bezüglichen Arbeiten des Bureaus wurden vom Preisgericht der wissenschaftlichen Abteilung mit einem Ehrendiplom ersten Ranges bedacht. *)

Auf Ende des Berichtjahres nahm das Bureau noch einen Teil der **Statistik des Gemeindehaushalts,** nämlich eine specifizierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Ortsgut sämmtlicher Einwohnergemeinden in Angriff; die Ausführung dieser Arbeit fällt in das folgende Berichtjahr.

---

*) Es ist diese ehrende Anerkennung für die leitende Stelle eine um so grössere Genugthuung, als von gewissen Seiten dieser Zweig der amtlichen Statistik gelegentlich etwa angefeindet und und mit wenig Verständnis beurteilt worden ist.

Unter dem bisherigen Titel: «Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus» sind im Berichtjahre zwei inhaltreiche Veröffentlichungen im Druck erschienen, nämlich:

Lieferung I: Landwirtschaftliche Statistik für die Jahre 1893 und 1894 (9 Bogen stark).

Lieferung II (Jahrgang 1895): Statistik der Milchwirtschaft des Kantons Bern nebst Verzeichnis der Käsereien (7¾ Bogen stark).

## VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

### A. Versicherungsbestand.

| | Gebäude. | Versicherungssumme. Fr. | Durchschnitt. Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Januar 1895 . | 139,220 | 837,930,500 | 6019 |
| 31. Dezember 1895 | 141,972 | 860,268,600 | 6059 |
| Vermehrung | 2,752 | 22,338,100 | — |

### B. Beitrag.

| | | |
|---|---|---|
| Einfacher Beitrag, 1 ‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes) . . | | Fr. 952,070. 90 |
| Nachschuss für die Centralbrandkasse | Fr. 375,631. 16 | |
| Nachschuss für die übrigen Brandkassen . . . . | » 82,021. 21 | |
| Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen . . | » 71,826. 06 | » 529,478. 43 |
| | | Fr. 1,481,549. 33 |

### C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 332 Fällen und für 404 Gebäude Fr. 769,123.

| | Brandfälle. | Schaden. Fr. |
|---|---|---|
| Erwiesene Brandstiftung . . . . | 1 | 780 |
| Mutmassliche Brandstiftung . . . | 28 | 133,174 |
| Blitzschlag . . . . . | 41 | 91,750 |
| Verschiedene bekannte Ursachen . | 206 | 265,718 |
| Unbekannte Ursachen . . . . . | 56 | 277,701 |
| | 332 | 769,123 |
| Hiervon fallen auf Übertragung . | 42 | 89,586 |

### D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

| | einfach gezählte Gebäude. | Rückversicherungssumme. Fr. |
|---|---|---|
| 31. Dezember 1894 . | 25,602 | 46,182,858 |
| 31. Dezember 1895 . | 41,042 | 113,994,122 |
| Vermehrung | 15,440 | 67,811,264 |

Der Bestand auf 31. Dezember 1895 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

| | Gebäude. | Rückversicherungssumme. Fr. |
|---|---|---|
| Centralbrandkasse . . | 8,180 | 49,670,002 |
| Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen | 14,202 | 18,025,033 |
| Bezirksbrandkassen . . | 17,632 | 37,009,878 |
| Gemeindebrandkassen . | 12,627 | 9,289,209 |
| | 52,641 | 113,994,122 |

### E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen . . . Fr. 97,000. —

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

| | |
|---|---|
| Beiträge an die Anschaffung und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern und Hydrantenanlagen . . . . . | Fr. 86,284. 75 |
| Für Prämien und Belohnungen . . | » 215. — |
| Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den Schweizerischen Feuerwehrverein . . . . . | » 7,959. 75 |
| Feuerwehrkurse und Expertisen . . | » 2,534. 90 |
| Diverses . . . . . | » 5. 60 |
| Gleich wie oben | Fr. 97,000. — |

### F. Rechnung.

| | |
|---|---|
| Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1895 betragen . . . . | Fr. 1,123,369. 47 |
| Die ordentlichen Einnahmen . . | » 987,499. 58 |
| Mehrausgaben | Fr. 135,869. 89 |
| Die besonderen Einnahmen (Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse inklusive Zinse auf rückständigen Beiträgen betragen . . . . . | » 594,523. 89 |
| | Fr. 458,654. — |
| Aktivsaldo am 31. Dezember 1894 | » 1,694,402. 99 |
| Aktivsaldo der Anstalt am 31. Dezember 1895 . . . . . | Fr. 2,153,056. 99 |

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

---

*Bern,* Ende Mai 1896.

*Der Direktor des Innern:*

**Steiger.**